

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	213	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	120	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
-------------------------	--

Teilstudiengang 01	Deutschsprachige Literaturen				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	26.01.2023

Teilstudiengang 02	Englische Sprachwissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 03	Englischsprachige Literatur und Kultur		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 04	Germanistische Sprachwissenschaft		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 05	Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 06	Romanistik/Französisch		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 07	Romanistik/Spanisch		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 - WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	9
Ergebnisse auf einen Blick	12
Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.	12
Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.	13
Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.	14
Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.	15
Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.	16
Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.	17
Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.	18
Kurzprofile	19
Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.	19
Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.	19
Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.	20
Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.	20
Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.	21
Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.	22
Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums	23
Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.	23
Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.	23
Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.	23
Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.	23
Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.	23
Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.	24
Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.	24
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	25
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	25
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	26
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	26
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	26
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	28
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	28
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	28
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	29

2.2	Kombinationsmodell (optional)	29
2.3	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	32
2.3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	32
2.3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	39
2.3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	59
2.3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	60
2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	61
2.3.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	62
2.3.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	62
2.3.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) (<i>Wenn einschlägig</i>)	62
2.3.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	62
3	Begutachtungsverfahren	63
3.1	Allgemeine Hinweise	63
3.2	Rechtliche Grundlagen	63
3.3	Gutachter*innengruppe	63
4	Datenblatt	64
4.1	Daten zum Studiengang	64
4.2	Daten zur Akkreditierung	71
5	Glossar	73
	Anhang	74
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	74
	§ 4 Studiengangsprofile	74
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	74
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	75
	§ 7 Modularisierung	76
	§ 8 Leistungspunktesystem	76
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	77
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	77
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	77
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	78
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	79
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	79
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	79
	§ 12 Abs. 2	79
	§ 12 Abs. 3	79
	§ 12 Abs. 4	79
	§ 12 Abs. 5	79
	§ 12 Abs. 6	80

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	80
§ 13 Abs. 1	80
§ 13 Abs. 2 und 3	80
§ 14 Studienerfolg	80
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	81
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	81
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	81
§ 20 Hochschulische Kooperationen	81
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	82

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter*innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Kurzprofile

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Das Fach „Deutschsprachige Literaturen“ beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Literatur, kultureller Tradition, Gesellschaft und Politik in historischer Perspektive und mit Blick auf gegenwärtige Entwicklungen in unserer von Digitalisierung und Globalisierung geprägten Gesellschaft. Das Studium ist kulturwissenschaftlich und interdisziplinär angelegt, ein besonderes Augenmerk gilt der Beziehung der Literatur zu anderen Medien und Künsten. Zunächst werden Grundbegriffe der Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung sowie das Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen und Überblickskenntnisse der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter (ca. 1100) bis zur Gegenwart vermittelt. Diese Kenntnisse sollen dann an spezifischen historischen und literatur- und kulturtheoretischen Problemfeldern erprobt, erweitert und vertieft werden. Weitere Qualifikationsziele des Faches „Deutschsprachige Literaturen“ sind Kompetenzen im Umgang mit Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens, deren Präsentation und Moderation in Seminarsitzungen und die Beherrschung der Formen wissenschaftlichen Arbeitens.

Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen und der fachlichen Qualifikation vermittelt die interkulturelle Ausrichtung des Faches auch die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen und schafft so die Voraussetzung dafür, dass die Studierenden sich zu Persönlichkeiten entwickeln, die Prozesse in unserer Gesellschaft wie in globalen Zusammenhängen analysieren, kritisch reflektieren und aktiv mitgestalten können. Die Vorbereitung auf Gestaltungsmöglichkeiten im kulturellen, zivilgesellschaftlichen und politischen Leben unterstützen auch andere im Fach stark ausgeprägte Interessen, das betrifft beispielsweise den Schwerpunkt Literaturwissenschaft und Ethik/Religion sowie die Integration von gendersensiblen Themen, Minoritätendiskursen und Phänomenen im Spannungsfeld von Identität und Alterität.

Laut geltender Prüfungsordnung hat das Studienfach „Deutschsprachige Literaturen“ keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen. Der Abschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs mit dem Fach „Deutschsprachige Literaturen“ qualifiziert für die Aufnahme eines literaturwissenschaftlichen Masterstudiums. Zudem erwerben die Studierenden wichtige Kenntnisse und Kompetenzen für verschiedene Bereiche der außeruniversitären beruflichen Praxis, vor allem für die konzeptionelle, redaktionelle und gestaltende Arbeit in allen kulturellen Berufsfeldern.

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Das Fach "Englische Sprachwissenschaft" soll Studierenden Kenntnisse über Eigenschaften, Erscheinungsformen und Funktionen der englischen Sprache sowie ihrer wissenschaftlichen Beschreibung und Erklärung vermitteln und Studierende in die Lage versetzen, diese Aspekte zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. In diesem Rahmen wird zunächst Grundlagenwissen über Strukturebenen der Sprache, ihre wesentlichen Funktionen sowie die Besonderheiten der englischen Sprachlaute und ihrer Artikulation vermittelt. Diese Kenntnisse werden dann im Weiteren vertieft und an spezifischen Problemen und Fragestellungen der historischen und synchronen Sprachwissenschaft sowie wesentlichen Bereichen der englischen Sprachwissenschaft, z.B. der Korpuslinguistik, der Varietätenlinguistik, der Angewandten Linguistik oder der Kognitiven Linguistik, erprobt, erweitert und vertieft.

Je nach zweitem Fach ergibt sich die Möglichkeit der Schwerpunktgestaltung durch die Wahl von Aufbaumodulen. Die Studiendauer wird dadurch nicht berührt.

Besonderheiten in der Lehre stellen ein eigener Erstsemesterkurs zur gezielten und frühen individuellen Förderung der Studierendenkohorte dar. Außerdem kommen der Flipped Classroom, forschendes Lernen mit einer eigenen studentischen Konferenz und die Arbeit mit OER Materialien (sowohl als Lehrmethode als auch als Lerngegenstand) zum Einsatz. Ein weiterer inhaltlicher und methodischer Schwerpunkt ist der Erwerb von korpuslinguistischen Kompetenzen.

In den sprachpraktischen Kursen wird die englischsprachige Kompetenz vertieft und verfeinert. Neben sprachstrukturellen Fähigkeiten werden auch differenzierte stilistische, pragmatische und interkulturelle Kompetenzen erworben.

Das Fach richtet sich an Studienanfänger*innen mit einem Interesse an Sprache im Allgemeinen und der Struktur und Funktion der englischen Sprache im Besonderen.

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Im Fach Englischsprachige Literatur und Kultur betrachten die Studierenden englischsprachige Literaturen aus dem Vereinigten Königreich, Irland, den USA, Kanada, Australien, Indien, Afrika u.a. vom Mittelalter bis zur Gegenwart in ihren verschiedenen Darstellungsformen (von Buch und Skript zu Film, Fernsehen, Hörspiel, Comics) und in ihren gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Zusammenhängen. In Überblicksveranstaltungen zur anglo-amerikanischen Literaturgeschichte lernen sie außerdem die Entwicklung und Veränderung dieser Literaturen durch die Jahrhunderte hindurch kennen.

In der Kulturwissenschaft beschäftigen sich die Studierenden mit der Politik, Geschichte und kulturellen Repräsentationen und Praktiken in englischsprachigen Ländern. Wie gehen diese Länder mit Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Migration, Armut, Diskriminierung, Rassismus, Genderfragen, Gerechtigkeitsdiskursen, Klimawandel und Gesundheitskrisen um? Untersucht werden Zeitungsartikel, das Internet und soziale Medien, aber auch Film, Fernsehen, Fotografie, Kunst und Musik sowie andere kulturelle Artefakte.

Die Studierenden tauschen sich in Seminardiskussionen kritisch über die untersuchten Texte und Medien aus. In Projektseminaren können sie ein frei gewähltes Thema selbstständig erforschen. Hierfür erwerben sie spezielle Analysemethoden für die Untersuchung literarischer und nicht-literarischer Texte und anderer Medienformen, sowie Kenntnisse über Theorien und Modelle der Literatur- und Kulturwissenschaft. Kompetenz im Umgang mit (digitalen) Medien wird durch hybride Lehrmethoden geschult.

In den sprachpraktischen Veranstaltungen wird die Sprachkompetenz vertieft und verfeinert. Ein Pflichtpraktikum ist Teil des Studiengangs. Ein Auslandsaufenthalt ist vorgesehen. Studierende werden bei der Planung und Durchführung des Auslandsaufenthalts und des Praktikums von Seiten des Instituts unterstützt.

Das Studium richtet sich an all diejenigen, die Interesse an englischsprachigen Ländern, Literaturen und Kulturen haben und die englische Sprache gerne nutzen.

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Im Studium des Faches „Germanistische Sprachwissenschaft“ setzen sich die Studierenden ebenso mit den Strukturen und Formen der deutschen Sprache wie mit den Funktionen von Sprache in Kommunikation und Interaktion auseinander. Im Blickpunkt stehen sowohl aktuelle als auch historische Entwicklungen von Sprache und Sprachgebrauch. Neben Formen und Funktionen der schriftlichen und mündlichen Standardsprache werden im Fach auch Varietäten wie die Umgangssprachen, Dialekte und Soziolekte beleuchtet. Die Erscheinungsformen von Sprache werden in ihrer Bindung an unterschiedliche Kommunikationsformen und -domänen wie die politische, fachliche, institutionelle, werbende oder Formen der Medienkommunikation (von der historischen Pressekommunikation bis zu aktueller Internetkommunikation) thematisiert. Im Fach finden neben einzelsprachlichen Entwicklungen auch Spracherwerbsprozesse Berücksichtigung.

Die Studierenden erwerben neben einschlägigem Fachwissen methodische Kompetenzen zur quantitativen Erhebung und Erfassung sprachlicher Daten und zu deren qualitativer Interpreta-

tion. Diese reichen von der Deskription und Annotation sprachlicher Strukturen über die mehrdimensionale Untersuchung von Textkommunikation und mündlicher Interaktion bis hin zur Aufzeichnung von Blickbewegungen bei Kindern. Die Studierenden lernen die Daten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, soziokultureller und individueller Prozesse zu interpretieren. In den Lehrveranstaltungen des Faches kommen viele Lernmethoden und -arrangements zum Einsatz. Mit dem „Textanalyseportal“, einer onlinebasierten Lehr-Lern-Plattform zum ‚Blended Learning‘, eignen sich die Studierenden Grundlageninhalte der Textlinguistik mithilfe von anschaulichen Erklärvideos an. Das Informationssystem INGRID, eine Datenbank zur Analyse von Graffiti, wird genutzt, um das Graffiti als urbanes Phänomen zu untersuchen. Im SprachSpielLabor werden beispielsweise Gestik, Mimik und Augenbewegungen von Kindern untersucht, um Erkenntnisse über die Sprachentwicklung zu erlangen. Das Fach richtet sich entsprechend an Studierende, die sich für Formen und Funktionen der deutschen Sprache interessieren. Das Studium befähigt sie dazu, authentisches Sprachmaterial korpusbasiert unter unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen und die Bedeutung von Sprache und Kommunikation in Gesellschaften einschätzen zu lernen. Dies stellen wichtige Voraussetzungen für einschlägige spätere Berufsfelder dar (u.a. Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Verlagswesen).

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Das Studium des Faches Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft qualifiziert zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft mit fachlichen Schwerpunkten im Bereich der Gender-, Intermedialitäts- und Interkulturalitätsforschung. Es bereitet dementsprechend auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen eines konsekutiven, komparatistischen resp. literatur- und/oder kulturwissenschaftlichen Masterstudiums vor. Zudem zielt das Studium im Fach Komparatistik auf die Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen durch einen curricularen Schwerpunkt im Bereich der Berufsfeldorientierung, so dass der erfolgreiche Abschluss zu verantwortungsvollen Tätigkeiten im Literatur- und Kulturbetrieb resp. der Literatur- und Kulturvermittlung qualifizieren kann.

Das Curriculum im Fach Komparatistik ist interdisziplinär ausgerichtet mit Studienanteilen im Bereich der Einzelphilologien (Germanistik, Romanistik, Anglistik/Amerikanistik), der Kunst-, Musik- und Medienwissenschaft sowie der Gender Studies. Während in den ersten beiden Semestern methodisch-theoretische Grundkenntnisse der vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft sowie literarhistorische Kenntnisse in europäischer Perspektive ausgebaut werden, bieten die Aufbaumodule die Möglichkeit einer hier besonderen (individuellen) Schwerpunktsetzung in den Bereichen Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies. Das obligatorische Praxismodul bietet im Übergang in den Berufsalltag umfassende Möglichkeiten der Berufsfeldorientierung und des Erwerbs berufsbezogener Kompetenzen. Hierbei werden (interfakultative/universitätsübergreifende) Co-Teachings, forschungsnahe Lehre, forschendes Lernen (Projektarbeiten, Exkursionen, Vorbereitung wiss. Workshops und Publikationen) eingesetzt.

Das Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft richtet sich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem ausgeprägten Interesse an (internationaler) Literatur und Fragen nach der Konstitution von Kultur(en). Fremdsprachenkenntnisse in Englisch (B2) und in *einer* romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) auf dem Niveau A2 sind Voraussetzung für die Einschreibung.

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Das Fach Romanistik/Französisch vermittelt theoretisch-methodische Kompetenzen und ein breites, strukturiertes Fachwissen über die französischsprachigen Kulturen und Gesellschaften in den Disziplinen Landes-/ Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sowie vertiefte funktional-kommunikative Sprachkompetenzen im Französischen (Zielkorridor C1). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und kritisch zu reflektieren. Das thematische Zentrum bildet dabei die Frankophonie, im Sinne eines nicht allein national, sondern europäisch und global verfassten Sprach- und Kulturraums, mit vielfältigen Formen der Vernetzung und des Kulturtransfers. In der Sprachausbildung liegt ein Akzent auf der Vermittlung von performativ-kreativen Fähigkeiten. Dies bildet eine wichtige Ergänzung zu der Beschäftigung mit neuesten digitalen Lehr- und Lernmethoden sowie Kommunikations- und Kulturpraktiken im Zeichen der Digitalisierung. In Verbindung von fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Ausbildung werden die Studierenden zu einer umfassenden, mehrsprachigen interkulturellen Handlungsfähigkeit ausgebildet, die ihnen vielfältige Berufsfelder und weiterführende Qualifikationsmöglichkeiten eröffnet. Die interdisziplinäre Grundausrichtung macht das Fach Romanistik/Französisch in besonderer Weise anschlussfähig für den in Paderborn angebotenen Master Kultur und Gesellschaft und für die im Aufbau befindlichen Studiengänge BeNeLux-Studien (Ein-Fach-Master) und Europäische Studien (Fach im Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft). Zielgruppe des Fachs Romanistik/Französisch sind (fremd-)sprachlich begabte Abiturient*innen mit einem ausgeprägten Interesse an kulturellen, sozialen und ästhetischen Zusammenhängen sowie der Offenheit für die Arbeit in internationalen Kontexten. Ein Auslandssemester an einer der zahlreichen Partneruniversitäten des Instituts wird allen Studierenden empfohlen.

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Das Fach Romanistik/Spanisch vermittelt theoretisch-methodische Kompetenzen und ein breites, strukturiertes Fachwissen über die spanischsprachigen Kulturen und Gesellschaften in den Disziplinen Landes-/Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sowie vertiefte funktional-kommunikative Sprachkompetenzen im Spanischen (Zielkorridor C1). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und kritisch zu reflektieren. Ein thematisches Zentrum bildet dabei Lateinamerika, im Sinne eines transnational verfassten Sprach- und Kulturraums, mit vielfältigen Formen der globalen Vernetzung und des Kulturtransfers, etwa in Wechselwirkung mit Europa und Nordamerika. In der Sprachausbildung liegt ein Akzent auf der Vermittlung von performativ-kreativen Fähigkeiten. Dies bildet eine wichtige Ergänzung zu der Beschäftigung mit neuesten digitalen Lehr- und Lernmethoden sowie Kommunikations- und Kulturpraktiken im Zeichen der Digitalisierung. In Verbindung mit der fachwissenschaftlichen Ausbildung werden die Studierenden zu einer umfassenden, mehrsprachigen interkulturellen Handlungsfähigkeit ausgebildet, die ihnen vielfältige Berufsfelder und weiterführende Qualifikationsmöglichkeiten eröffnet. Die interdisziplinäre Grundausrichtung macht das Fach Romanistik/Spanisch z.B. in besonderer Weise anschlussfähig für die in Paderborn angebotenen Masterstudiengänge Kultur und Gesellschaft und PopMediaCulture/Deutsch-lateinamerikanische Kulturvermittlung sowie dem im Aufbau befindlichen Master-Studiengang Europäische Studien. Zielgruppe des Fachs Romanistik/Spanisch sind (fremd-)sprachlich begabte Abiturient*innen mit einem ausgeprägten Interesse an kulturellen, sozialen und ästhetischen Zusammenhängen sowie der Offenheit für die Arbeit in internationalen Kontexten. Ein Auslandssemester an einer der zahlreichen Partneruniversitäten des Instituts wird allen Studierenden empfohlen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Englische Sprachwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept

des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Romanistik/Französisch“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Die Gutachter*innengruppe hat einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Romanistik/Spanisch“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs erlangen können. Die stimmigen Qualifikationsziele der einzelnen Studienanteile sind nach Ansicht der Gutachter*innen dazu geeignet, innerhalb des Bachelorteilstudiengangs zu einer angemessenen Qualifizierung der Absolvent*innen bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Das Konzept des Studiengangs wird auf dem aktuellen Stand gehalten und mit einer guten Ressourcen- und personellen Ausstattung umgesetzt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die im Rahmen dieses Verfahrens behandelten sieben Teilstudiengänge sind Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges, dessen Modell im Bericht des ZEvA-Verfahrens Nr. P-0518-1 betrachtet wird. Im Falle der Betrachtung übergreifender Aspekte wird daher an geeigneter Stelle auch auf den Modellbericht verwiesen.

Der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Aus § 6 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) der Prüfungsordnung geht hervor, dass der Kombinationsstudiengang insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) umfasst und dass die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.

Die vorliegenden Teilstudiengänge sind somit entsprechend den Vorgaben für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang in Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

² Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn, § 1 (1). Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht regelkonform eine Abschlussarbeit vor.³

Unter § 17 (1) der Allgemeinen Bestimmungen heißt es zudem: *„Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelorstudiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach ihres bzw. seines Studiengangs mit wissenschaftlichen und in bestimmten Fächern künstlerisch-gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“*

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Da es sich um einen Bachelorstudiengang handelt, ist das Kriterium nicht einschlägig.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang“ der Fakultät für Kulturwissenschaften führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“.⁴ Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften (auch Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften), der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

³ Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 17 sowie jeweils § 38 der Besonderen Bestimmungen:
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Deutschsprachige Literaturen. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Englischsprachige Literatur und Kultur. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Englische Sprachwissenschaft. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Romanistik/Französisch. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Romanistik/Spanisch. Die Ordnung liegt als rechtsgeprüfte, noch nicht veröffentlichte Version vor. Sie soll zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten.

⁴ Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 2

Den Antragsunterlagen wurde ein Muster-Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache beigelegt. Das Diploma Supplement verwendet die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang sowie seine Teilstudiengänge sind modularisiert.⁵ Alle Module sind in der Regel in einem oder zwei Semestern zu absolvieren (zu den Ausnahmen siehe 2.3.2.6 „Studierbarkeit“).

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Prüfungsart und -umfang, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

§ 25 der AB der Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines Diploma Supplements. Die vorgelegten Muster-Diploma Supplements enthalten unter Ziff. 4.4 Notentabellen, die die prozentuale Verteilung der jeweils letzten zwei Prüfungsjahrgänge auf die Noten darstellen. Somit werden relative Noten vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul des Kombinationsstudienganges und damit auch seiner Teilstudiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Jeweils der „Anhang 2“ der Besonderen Bestimmungen (BB) der Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf.⁶ LP werden vergeben, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.⁷ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.⁸ Im Durchschnitt sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden (29-31 LP).

Für den Bachelorabschluss sind 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit des Bachelors beträgt zwölf LP. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der beiden Fächer oder fächerübergreifend (interdisziplinär) verfasst werden.⁹ Die Bachelor-Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁵ Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 7 sowie jeweils § 35 und die Anhänge 2 zu den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung

⁶ In den beiden Teilstudiengängen „Romanistik“ heißt dieser Abschnitt der Prüfungsordnung lediglich „Modulbeschreibungen“.

⁷ Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 11 (2)

⁸ Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 6 (2)

⁹ Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 17

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung regeln unter § 8 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 8). Bis zu 50 % des Studiengangs können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn festgestellt wird, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs besteht insbesondere in der Etablierung eines Orientierungsbereiches (Orientierungsmodul und Profilierungsmodul). Die einzelnen Weiterentwicklungen in den Teilstudiengängen wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung besprochen und von den Studiengangsverantwortlichen eindrücklich dargelegt.

Aufgrund der fachlichen Relevanz von Auslandsaufenthalten für die Studierenden der in diesem Cluster zu akkreditierenden Teilstudiengänge wurde ein Fokus der Bewertung auf die curriculare Verankerung von Auslandsaufenthalten in die Teilstudiengänge gelegt.

2.2 Kombinationsmodell (optional)

An der Fakultät für Kulturwissenschaften wird der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang angeboten. In diesem Bachelor-Kombinationsstudiengang werden zwei der folgenden Fächer mit einem Umfang von jeweils 72 Leistungspunkten (LP) gewählt und kombiniert. Die im Rahmen dieses Fächerclusters akkreditierten Teilstudiengänge/Fächer sind fett hervorgehoben.

- 1. Deutschsprachige Literaturen**
- 2. Englischsprachige Literatur und Kultur**
- 3. Englische Sprachwissenschaft**
4. Erziehungswissenschaft
- 5. Germanistische Sprachwissenschaft**
6. Geschichte
7. Kunst und Kunstvermittlung
- 8. Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**
9. Komparative Theologie der Religionen
10. Management
11. Medienwissenschaften
12. Mode-Textil-Design-Studien
13. Musikwissenschaft
14. Philosophie
- 15. Romanistik/Französisch**
- 16. Romanistik/Spanisch**
17. Soziologie

Hinzu kommen ein Orientierungsbereich, bestehend aus einem neu eingeführten Orientierungsmodul (15 LP), welches sich der Orientierung im Studium, aber auch einer beruflichen Orientierung verpflichtet, und ein Profilierungsmodul (Studium Generale) (9 LP), welches fächerübergreifende und internationale Perspektiven und Kompetenzen sowie Interdisziplinarität fördern soll. Zudem ist das Abschlussmodul mit zwölf LP zu absolvieren.

Das neue Orientierungsmodul erstreckt sich über drei Semester und dient dem Erwerb von Orientierungswissen in beiden gewählten Fachdisziplinen sowie der individuellen beruflichen Orientierung. Ein weiteres Element des Orientierungsmoduls ist die Vernetzung der Studierenden untereinander als Grundlage einer ersten, sozialen Orientierung in der neuen Rolle als Studierende.

Das Orientierungsmodul soll die notwendigen, grundständigen Kompetenzen vermitteln, die sich aus dem Student-LifeCycle ergeben und sichtbar werden in den Übergängen:

- aus der Schule in das Studium sowie
- aus dem Studium in den Beruf.

Das Orientierungsmodul beinhaltet zu beiden Fächern eine kurze Einführung („Orientierung im Studium Fach 1 + 2“, je 15 h) sowie die Lehrveranstaltung „Berufsfeldorientierung“ (90 h). Hier werden Vertreter*innen potenzieller Berufsfelder eingeladen, um aus ihrer Berufspraxis zu berichten. Studierende sollen dadurch mögliche Berufsfelder „aus erster Hand“ kennenlernen. Darüber hinaus wird in diesem Modul ein Praktikum (330 h) absolviert.

Im Rahmen des Profilierungsmoduls (Studium Generale) stehen den Studierenden sämtliche an der Universität Paderborn verfügbaren und frei zugänglichen Lehrveranstaltungen außerhalb der gewählten Studienfächer offen. Das Profilierungsmodul kann, je nach Interessenlage, Berufswunsch und individueller Zielsetzung, frei gestaltet werden. Es wird empfohlen, das Profilangebot der Universität Paderborn¹⁰ zu nutzen.

Ein Besuch von Veranstaltungen außerhalb der gewählten Studienfächer soll die Reflexion der eigenen Fachkultur ermöglichen und den im Studium von zwei Fächern bereits angelegten Aspekt der Interdisziplinarität um weitere und evtl. auch internationale Perspektiven erweitern. Dazu zählen auch im Ausland erworbene Kompetenzen. Das Profilierungsmodul und die damit angestrebte Profilbildung meinen/fördern laut Selbstbericht die studienbegleitende Entwicklung eines eigenen Profils in Reflexion der zu erlernenden Fachkulturen und -kompetenzen.

Die im Orientierungs- und Profilierungsmodul erbrachten Leistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

Die Curricula der 17 Teilstudiengänge beinhalten größtenteils Pflichtmodule. Innerhalb dieser Pflichtmodule ist der Anteil der Pflichtveranstaltungen eher geringgehalten, um Profilierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Laut Selbstbericht ist nach Vorgabe des Modulhandbuchs, des Veranstaltungsangebots und des eigenen Interesses die Mehrzahl der Veranstaltungen frei wählbar.

Der Erwerb überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft bildet laut Selbstbericht einen integralen Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät für Kulturwissenschaften. Sie sollen insbesondere durch passende Lehrformen (Projektarbeit, Präsentation von Ergebnissen, fremdsprachige Veranstaltungen) auch innerhalb der fachlich geprägten Veranstaltungen vermittelt werden.

¹⁰ Zehn Profile, vgl. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung § 6a:

- Beruf und Karriere
- Digital Humanities
- Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz
- Gender und Diversity
- Kunst und kulturelle Praxis
- Medien und IT
- Mensch und Gesellschaft
- Naturwissenschaft und Technik
- Sport und Gesundheit
- Wirtschaft und Recht

Die Verteilung der Module erfolgt laut Selbstbericht nach folgendem Schema eines idealtypischen Studienverlaufsplans¹¹:

Semester		Modul	Workload (h)	Workload (h) gesamt
1. Sem.:	Orientierungsmodul	OM a	30	930
	Orientierungsmodul	OM b	90	
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
	Profilierungsmodul	LV1	90	
2. Sem.:	Orientierungsmodul	Praktikum	150	870
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
3. Sem.:	Orientierungsmodul	Praktikum	180	900
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
4. Sem.:	Fach 1		450	900
	Fach 2		450	
5. Sem.:	Profilierungsmodul	LV2	90	900
	Profilierungsmodul	LV3	90	
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
6. Sem.:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	300	900
	Bachelorarbeit	Mündliche Verteidigung	60	
	Fach 1		270	
	Fach 2		270	

Die Verantwortung für den Gesamtstudiengang, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche des Curriculums liegt in den Händen des/der zuständigen Studiendekans/Studiendekanin für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Er/Sie ist zugleich Vorsitzende/r des zuständigen Prüfungsausschusses, stellt Einvernehmen mit den am Studiengang beteiligten Fächern her und gewährleistet gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss in letzter Instanz die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots. Der Prüfungsausschuss koordiniert die Kommunikation auf allen Ebenen notwendiger Entscheidungsprozesse und initiiert Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Organisation des fachspezifischen Lehrangebots der Fächer übernehmen die beteiligten Institute unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Fächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten, die die Koordination innerhalb des Faches übernehmen und die Belange des Faches auf den Gesamtstudiengang zurückspiegeln. Alle einzelnen Module stehen überdies in der Verantwortlichkeit einzelner Modulbeauftragter. Laut Selbstbericht stimmen Studiengangs- und Modulbeauftragte auf regelmäßig stattfindenden Instituts- und Lehrplankonferenzen das Lehrangebot aufeinander ab und spiegeln die Ergebnisse an den/die zuständige/n Prodekan/in zurück.

¹¹ Anhang zu den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Deutschsprachige Literaturen“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

„Das Studium des Faches Deutschsprachige Literaturen vermittelt Wissen über historische, politische, kulturelle und v.a. literarische Fakten der deutschsprachigen Literatur, eine erhöhte kommunikative Kompetenz in der deutschen Sprache und einen wissenschaftlichen und kreativen Umgang mit literarischen Texten.

In den Basismodulen werden folgende Kompetenzen ausgebildet: Kennenlernen der Grundbegriffe der Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung, Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen und Kenntnis grundlegender Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Literaturwissenschaft einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge, Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Sprache, Überblickskenntnisse der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, der Gattungen sowie der Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, exemplarische Kenntnis der Werke einzelner Autorinnen und Autoren. An Kompetenzen sollen außerdem der Umgang mit Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens, die Beherrschung der Form wissenschaftlicher Arbeiten, die Präsentation in Referatform unter Einsatz unterschiedlicher medialer Präsentationsmöglichkeiten, die Moderation von Seminarsitzungen und das Verfassen von Hausarbeiten vermittelt werden. Die Aufbaumodule erweitern und vertiefen dann das in den Basismodulen erworbene Wissen mit den Schwerpunkten ‚Literatur – Medien – Kultur‘, ‚Paradigmen der Literaturwissenschaft‘ (Intertextualität, Intermedialität und Gender Studies) und ‚Theorie und Geschichte literarischer Gattungen‘.

Insgesamt soll das Studium die Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Auseinandersetzung mit literarischen Texten und anderen Medien vermitteln sowie die Einsicht in literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge ausbilden. Unterschiedliche Methoden und Literaturtheorien werden gelernt, erprobt und kritisch reflektiert. Zudem sollen Thesenfreudigkeit und wissenschaftliche Entdeckungslust im Umgang mit literarischen Texten und anderen Medien gefördert werden.

Die Basismodule vermitteln Grund- bzw. Überblickskenntnisse in Älterer und Neuerer deutscher Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte. Sie sind bewusst breit angelegt, um eine allzu frühe Spezialisierung zu vermeiden und eine möglichst solide Basis für weitere Aufbau- und Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Die Aufbaumodule gelten der Ausdifferenzierung und Vertiefung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen auch mit Blick auf weitere Aufbau- und Lehramtsstudiengänge; sie erarbeiten und sichern das Wissen, das für einen ersten universitären Abschluss erforderlich ist. Sie sensibilisieren für das Verhältnis von Literatur, Gesellschaft und Politik, die Eigenarten der literarischen Sprache und Gattungen sowie den Einfluss der Medien auf die Literatur.“

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Englische Sprachwissenschaft“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

„Im fachwissenschaftlichen Anteil des Faches Englische Sprachwissenschaft sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- *strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen sowie Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches anwenden. Ein methodischer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung digitaler Verfahren, insbesondere der Korpuslinguistik.*
- *diachrone und synchrone Betrachtungen des Englischen anstellen*
- *sprachwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, begrifflich einordnen und im Transfer analysieren und diskutieren,*
- *kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien reflektieren*
- *Forschungsergebnisse und fachliche Fragestellungen reflektiert und wissenschaftlich adäquat darstellen.*

In den sprachpraktischen Anteilen des Faches Englische Sprachwissenschaft sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- *über vertieftes Sprachwissen und fast muttersprachliche Kompetenz in der Fremdsprache verfügen*
- *die Fremdsprache mündlich und schriftlich situationsadäquat gebrauchen,*
- *korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation beherrschen,*
- *Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anwenden,*
- *einfache bis mittelschwere Texte stilistisch und idiomatisch angemessen in die Fremdsprache übersetzen,*
- *über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz verfügen.“*

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Englischsprachige Literatur und Kultur“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

„Das Fach Englischsprachige Literatur und Kultur im Bachelorstudiengang umfasst Anteile aus der Literatur- und Kulturwissenschaft und der Sprachpraxis. Das Fach vermittelt Wissen über die Literaturen und kulturellen Praktiken englischsprachiger Länder in ihren historischen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Es werden Grundbegriffe und Methoden

*der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaften vermittelt. Diese beinhalten vertiefte Kenntnisse einer größeren Auswahl an literarischen Werken aus anglo-amerikanischen Kulturräumen, an denen sich die Eigenart und die Entwicklung von Gattungen, Epochen oder des Werkes einzelner Autor*innen verfolgen lassen; Überblickskenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literaturen; Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Analysemethoden und die Fähigkeit, diese auf verschiedenartige Texte anzuwenden; eine theoretisch vertiefte Betrachtung von alltagskulturellen Praktiken und soziokulturellen Spannungsfeldern der Zielkultur; Wissen um Medien- und Bildkulturen der englischsprachigen Welt; Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Recherche und Verwendung von Fachliteratur und die Präsentation eigener Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen; sowie Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Kompetenz, das Verstehen komplexer kultureller Zusammenhänge, ein analytisch-kritischer Umgang mit Texten in verschiedenen medialen Formen und die Befähigung zur Konzeption und Durchführung eigener Projekte. Gleichzeitig werden schriftliche wie mündliche kommunikative Kompetenzen in der Fremdsprache vertieft und weiter ausgebaut. Diese Fertigkeiten entsprechen den Anforderungen, die viele Berufsfelder in einer globalisierten, post-industriellen Dienstleistungsgesellschaft an zukünftige Absolvent*innen von Universitätsstudiengängen stellen.“*

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

„Das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und Analyse von Texten und Gesprächsprozessen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche Strukturen zu erkennen und deren Bedeutungen und Funktionen im engeren Kontext von Texten und Gesprächen sowie im weiteren Kontext gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse zu reflektieren. Gleichzeitig entwickeln sie Professionalität in der Gestaltung eigener Text- und Gesprächsbeiträge. Das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft konzentriert sich auf die deutsche Sprache und deren Varietäten (Umgangssprachen, Dialekte, Standardsprache), bezieht in einer vergleichenden Perspektive aber auch andere Sprachen mit ein.

Zwei Basismodule vermitteln Grundlagenwissen, das Voraussetzung für die Beschreibung und Analyse von Texten und Gesprächsprozessen ist. Auch machen sie mit Techniken der empirischen Forschung vertraut (Datenerhebung, -aufbereitung, -interpretation). Drei Aufbaumodule dienen einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache, ihrer Variabilität, ihren Verwendungskontexten und ihrem Zusammenspiel mit Mimik und Gestik sowie Bildern und Layout.

Das Aufbaumodul 1 widmet sich der Sprache in verschiedenen Bereichen der Informationsgesellschaft. Dazu zählen insbesondere die traditionelle und digitale Medienkommunikation, die Werbung sowie die politische und institutionelle Kommunikation in historisch variablen Konstellationen. Untersucht werden die Spezifika der Sprache in diesen Bereichen, auch werden Fragen der Textverständlichkeit und Textoptimierung diskutiert.

Inhalt des Aufbaumoduls 2 ist die Variabilität der deutschen Sprache sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive. Gegenstand sind aktuelle und historische Wandelprozesse der deutschen Sprache sowie die Heterogenität der deutschen Sprache, die sich in der Vielfalt von situativen Sprachstilen, sozialen Sprachregistern und regionalen Varietäten niederschlägt. Auch werden Faktoren, Bedingungen und Kontexte der Variabilität in verschiedenen Kommunikationsformen und Textsorten betrachtet.

Das Aufbaumodul 3 rückt die Sprache des Individuums in den Mittelpunkt. Dies umfasst anthropologische und kognitive Voraussetzungen der menschlichen Sprache und ihrer Verarbeitung, aber – in einer sozialpsychologischen und soziokulturellen Perspektive – auch die Bindung der Sprache des Individuums an soziale Kontexte sowie ihre kulturelle Prägung.

In seiner Ausrichtung eröffnet das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft einerseits Einblicke in die sprachwissenschaftliche Forschung im Bereich der Germanistik und – speziell – in die Forschungen der Lehrenden im Teilfach. Andererseits werden mit den Schwerpunktsetzungen – der Konzentration auf Texte und Interaktionsprozesse – außeruniversitäre Anwendungsfelder für sprachwissenschaftliches Wissen in besonderer Weise berücksichtigt. Textlinguistische Kenntnisse sind für das domänenspezifische Schreiben in unterschiedlichen Berufsfeldern (Journalismus, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Lektorat, Werbung, ...) sowie im Kontext der Textoptimierung wichtig. Gesprächsanalytische Kenntnisse bilden Grundlage für Tätigkeiten im Bereich des Kommunikationstrainings oder der Mediation. Erfahrungen im Bereich empirischer Forschung dienen dem Aufbau methodischer Kompetenzen, wie sie im Rahmen der Recherche und Datensammlung in vielen Berufsfeldern gefordert sind.

Studienbegleitend werden praktische Fertigkeiten wie das Recherchieren in traditionellen und digitalen Medien, das Bibliographieren, die Aufbereitung von Datenmaterial und die Präsentation von Arbeitsergebnissen vermittelt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung wissenschaftlicher Gesprächs- und Textkompetenz.“

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

„Das Bachelorstudienfach bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft. Der erfolgreiche Studienabschluss dokumentiert den Erwerb von Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten, darüber hinaus grundständige Kenntnisse von Literatur- und Kulturtheorien resp. der (außer)europäischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie von komparatistischen Methoden, Analyseverfahren und Arbeitstechniken und ihrer Anwendung insbesondere in den schwerpunktmäßig vermittelten Bereichen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Interkulturalitätsforschung sowie der InterArt- und Gender Studies.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs befähigt zum weiterführenden Studium des konsekutiven Masterstudiengangs Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

an der Universität Paderborn sowie nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen zu weiterführenden Studien in philologischen und/oder kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen an der Universität Paderborn und anderer Universitäten.

Darüber hinaus vermittelt das Fach Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft durch dezidiert berufspraktische Studienanteile wichtige berufsbildende Kompetenzen, die Studierende zu qualifizierter Erwerbsarbeit in den vielfältigen Bereichen des Literatur- und Kulturbetriebs bzw. -vermittlung befähigt. Insbesondere die Lehrveranstaltungen im Praxismodul fokussieren die gezielte Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen und -fertigkeiten.

*Neben der wissenschaftlichen und berufsbezogenen Qualifizierung der Studierenden werden im Studienverlauf grundlegende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Als Schlüsselqualifikationen werden Fähigkeiten zu medienkompetentem Handeln, insbesondere zur sachadäquaten Nutzung moderner, digitaler Informationstechnologien, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie schriftliche und mündliche Präsentations- und Moderationskompetenzen erworben. Die Interdisziplinarität des Studiengangs mit fremdsprachigen Studienanteilen vermittelt und fördert wichtige Fremdsprachen- sowie interkulturelle Kompetenzen. Curriculare Schwerpunktsetzungen im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Intermedialitäts-, Interkulturalitäts- und Genderforschung prägen darüber hinaus ein kritisches Bewusstsein der Absolvent*innen für gesellschaftspolitische Herausforderungen aus, vor allem im Bereich der Geschlechterpolitik und -gerechtigkeit sowie der Inter- und Transkulturalität und befördern so soziale Kompetenzen im Umgang mit Alterität, Heterogenität und Diversität. Die Inter- und Transdisziplinarität des Curriculums schulen die Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit divergierenden Arbeitsweisen sowie des vernetzenden Denkens und Handelns.“*

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Romanistik/Französisch“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

- *„Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen; sie verfügen insbesondere über vertiefte Kenntnisse der französischen Sprache, ihrer historischen Entwicklung zu einer nationalen, europäischen und weltweiten Kultursprache sowie über die Rolle der Frankophonie in europäischen Institutionen und Kulturen.*
- *Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben.*
- *Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu*

deren Einordnung und Bewertung; haben die Grundlagen zur kritischen Evaluierung von Prozessen der Kulturrefektion und -vermittlung erarbeitet sowie Modelle von Interkomprehension kennengelernt und auf das eigene Lernen bzw. erworbene Wissen bezogen.

- *Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raum-zeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz). Sie nutzen die Möglichkeit, selbstständig erarbeitete Fachinhalte angeleitet in aktuelle digitale Formate zu überführen.*
- *Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und ‚nativnahes‘ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.*
- *Performative Kompetenz: Die Studierenden verfügen über einen kreativen und reflektierten Umgang mit der französischen Sprache in unterschiedlichen Situationen.*
- *Interkulturelle Kompetenz: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Interkomprehension und Kulturvermittlungskompetenzen. Sie kennen die Bedeutung der Frankophonie für Europa und die Welt; können sich wissenschaftlich mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania auseinandersetzen und daraus Handlungswissen ableiten.*
- *Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania, insbesondere der Frankophonie.“*

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Sachstand

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Romanistik/Spanisch“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

- *„Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Spanisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen; sie verfügen insbesondere über vertiefte Kenntnisse der spani-*

schen Sprache, ihrer historischen Entwicklung zu einer nationalen, europäischen und weltweiten Kultursprache, sowie über die Kulturräume Spanien und Lateinamerika und ihre Bedeutung für die europäischen Institutionen und Kulturen.

- *Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Spanisch erworben.*
- *Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Spanisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; haben die Grundlagen zur kritischen Evaluierung von Prozessen der Kulturreflection und -vermittlung erarbeitet sowie Modelle von Interkomprehension kennengelernt und auf das eigene Lernen bzw. erworbene Wissen bezogen.*
- *Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raum-zeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz). Sie nutzen die Möglichkeit, selbstständig erarbeitete Fachinhalte angeleitet in aktuelle digitale Formate zu überführen.*
- *Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und ‚nativnahes‘ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.*
- *Performative Kompetenz: Die Studierenden verfügen über einen kreativen und reflektierten Umgang mit der spanischen Sprache in unterschiedlichen Situationen.*
- *Interkulturelle Kompetenz: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Interkomprehension und Kulturvermittlungskompetenzen. Sie kennen die Bedeutung der spanischsprachigen Kulturen, speziell des Kulturraums Lateinamerika für Europa und die Welt; können sich wissenschaftlich mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania auseinandersetzen und daraus Handlungswissen ableiten.*
- *Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania, insbesondere in den Kulturräumen Spanien und Lateinamerika.“*

Diese sowie die in den AB für den Kombinationsstudiengang formulierten Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 zu finden. Für die einzelnen Module sind zudem Lernergebnisse in Form fachlich-inhaltlicher Ziele sowie Schlüsselqualifikationen formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Kombinationsstudiengangs sowie der sieben Teilstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie aus den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen gut Rechnung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aller Teilstudiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Gutachtenden begrüßen die Tatsache, dass die Qualifikationsziele in den AB und den jeweiligen BB definiert und wortgleich in den Diploma Supplements wiedergegeben werden. Dies stellt die Transparenz gegenüber Studierenden und potenziellen Arbeitgebern sicher.

Die Website des Kombinationsstudiengangs¹² bietet zentrale Informationen zum Studiengang und zu den Teilstudiengängen. Studieninteressierte werden über die jeweilige Studiengangswebsite unter der Überschrift „Wie geht's nach dem Bachelor weiter?“ über mögliche Beschäftigungsfelder informiert.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengänge umfassen jeweils 72 ECTS-Punkte innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors im Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten. Ergänzt wird das Curriculum, welches zu gleichen Teilen aus zwei Teilstudiengängen mit je 72 ECTS-Punkten besteht, durch ein Orientierungsmodul (zu studieren vom ersten bis zum dritten Semester) und ein Profilierungsmodul im ersten, fünften und sechsten Semester. Auch hier kommen fachspezifische Inhalte zum Tragen, welche der Orientierung im Studium (Orientierung im Studium Fach 1 + 2) sowie der fachlichen beruflichen Orientierung (Berufsfeldorientierung + mindestens achtwöchiges Praktikum) dienen. Das Profilierungsmodul greift die Integration des Studium Generale bzw. fächer-übergreifende Inhalte zur Förderung von Interdisziplinarität und Internationalität auf. Das Abschlussmodul umfasst in jedem Teilstudiengang zwölf ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 6 AB). Zu beachten ist, dass die stattfindenden Lehrveranstaltungen mehrheitlich für die Studierenden der Fächer des Kombinationsstudienganges sowie der schulischen Teilstudiengänge vorgesehen sind.

¹² <https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/zwei-fach-bachelor-kulturwissenschaften-bachelor> (abgerufen am 02.12.2022)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

BM 1: Einführung in die Literaturwissenschaft (6 LP)

BM 2: Gattungen (Einführung in gattungsspezifische Analysemethoden) (12 LP)

BM 3: Literaturgeschichte (15 LP)

AM 1: Literatur – Medien – Kultur (12 LP)

AM 2: Paradigmen der Literaturwissenschaft (12 LP) und

AM 3: Theorie und Geschichte literarischer Gattungen (15 LP)

Basismodul 1 besteht aus zwei Pflichtveranstaltungen (Vorlesungen), in denen die Studierenden in die ältere deutsche Sprache und Literatur sowie in die neuere deutsche Literatur eingeführt werden, damit eine einheitliche Ausgangsbasis für das weitere Studium gegeben ist. Bei den übrigen Veranstaltungen der Basisphase handelt es sich um Wahlpflichtkurse, in denen die Studierenden mit gattungsspezifischen Analysemethoden vertraut gemacht werden (BM 2) und einen Überblick über die Geschichte der Literatur von ca. 1100 bis in die Gegenwart bekommen (BM 3). Die drei Aufbaumodule bestehen ebenfalls aus Wahlpflichtkursen. Sie sind stärker interdisziplinär und intermedial ausgerichtet. Im Aufbaumodul 1 ‚Literatur – Medien – Kultur‘ geht es um die medialen Dimensionen von Literatur, die Beziehungen zwischen Literatur und anderen Medien (wie z.B. Bild, Theater und Film) sowie um die jeweiligen kulturellen Kontexte. Aufbaumodul 2 ‚Paradigmen der Literaturwissenschaft‘ ist literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen gewidmet und behandelt Themen aus den Bereichen Intertextualität, Intermedialität und Gender Studies. Im Aufbaumodul 3 wird das in den Basismodulen erworbene Wissen zu Theorie, Praxis und Geschichtlichkeit der Gattungen erweitert und vertieft.

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind gemäß § 34 der BB der Prüfungsordnungen als Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

BM 1: Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft (9 LP)

BM 2: Beschreibungsebenen (12 LP)

BM 3: Historische Beschreibung (9 LP)

BM 3b: Historische Beschreibung (Kombination mit Englischsprachiger Literatur und Kultur) (6 LP)

BM Sprachpraxis (9 LP)

AM 1: Theorien und Methoden (12 LP)

AM 2: Erscheinungsformen des Englischen (12 LP)

AM 3: Linguistische Exploration (12 LP)

AM Sprachpraxis (9 LP)

Das Studium des Fachs „Englische Sprachwissenschaft“ gliedert sich in Basismodule in der Eingangsphase sowie in Aufbaumodule in der Vertiefungsphase. In den Basismodulen werden grundlegende sprachpraktische Fähigkeiten sowie Grundkenntnisse und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung von Sprache vermittelt (einschließlich Schlüsselqualifikationen). Dazu gehören: Grundbegriffe der englischen Sprachwissenschaft sowie ihre adäquate Verwendung, Wissen über wesentliche Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft, Kenntnis der Grundlagen linguistischer Arbeitsweisen unter Anwendung der neuen Technologien, Fähigkeit zur kritischen Hinterfragung empirischer Datengewinnung anhand linguistischer Fragestellung sowie elementare Kenntnisse in der Beschreibung der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, Varianten und Systematik. Neben diesen fachwissenschaftlichen Grundlagen werden sprachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik, der Textproduktion sowie der mündlichen Kommunikation vermittelt. Nach Abschluss der Basismodule sollen die Studierenden die theoretischen und methodischen Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft kennen und ihre Anwendung erstmals erprobt haben. Das Basismodul Sprachpraxis vertieft und erweitert dabei die in der Schule erworbenen Fremdsprachenkenntnisse. Das letzte Basismodul „Historische Beschreibung“ verbindet Basis- und Aufbaumodule. In diesem Modul geht es um die Vermittlung der diachronen sprachlich-kulturellen Entwicklung des Englischen, welches auf dem Wissen der ersten beiden Basismodule aufbaut und inhaltliche Verbindungen zu den Aufbaumodulen herstellt.

Die drei (bzw. vier) Aufbaumodule, welche aus einem sprachpraktischen Modul sowie zwei (bzw. drei) fachwissenschaftlichen Modulen bestehen, dienen der Vertiefung fachwissenschaftlicher Methoden, Kenntnisse und interkultureller Kompetenzen bei gleichzeitigem Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Aufbaumodule gelten der Vertiefung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen. Sie umfassen das „Aufbaumodul Sprachpraxis“ (Pflicht) und die drei Wahlpflichtmodule „Theorien und Methoden“, „Erscheinungsformen des Englischen“ und „Linguistische Exploration“, von denen zwei zu belegen sind (in Kombination mit dem Fach „Englischsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft“ müssen alle drei fachwissenschaftlichen Aufbaumodule belegt werden). Die Aufbaumodule sollen die Studierenden zum selbstständigen Einsatz der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen. In den Aufbaumodulen werden dazu zum Beispiel projektorientierte Seminare angeboten, in denen die Teilnehmer*innen allein oder in Gruppen eigenständig Forschungsprojekte entwickeln, die auf akademischen oder studentischen Konferenzen einer über den Seminarkontext hinausgehenden Öffentlichkeit präsentiert werden. Das „Aufbaumodul Sprachpraxis“ umfasst einen Kurs zum akademischen Schreiben sowie einen Übersetzungskurs.

Studierende, die die Fächer-Kombination „Englische Sprachwissenschaft“ und „Englischsprachige Literatur und Kultur“ wählen, müssen als Ersatz für die Doppelbelegung der Module „Basismodul Sprachpraxis“ und „Aufbaumodul Sprachpraxis“ pro Fach ein fachwissenschaftliches Modul zusätzlich belegen, d.h. eins aus dem Fach „Englische Sprachwissenschaft“ und eins aus dem Fach „Englischsprachige Literatur und Kultur“. Im Fach Englische Sprachwissenschaft wird dadurch das Studium aller drei angebotenen Aufbaumodule verpflichtend. Außerdem muss statt des Basismoduls 3 „Historische Beschreibung“ das Basismodul 3b „Historische Beschreibung (Kombination mit Englischsprachiger Literatur und Kultur)“ absolviert werden. Das Basismodul 3b ist nur bei Kombination der beiden Fächer Englischsprachige Literatur und Kultur und Englische Sprachwissenschaft zu belegen.

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind gemäß § 34 der BB der Prüfungsordnungen als Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

BM Einführung (9 LP)

BM Literaturwissenschaft (12 LP)

BM Kulturwissenschaft (9 LP)

BM Sprachpraxis (9 LP)

AM Literaturwissenschaft (12 LP)

AM Kulturwissenschaft (12 LP)

AM Sprachpraxis (9 LP)

Profilierungsmodul Gesellschaftliche Herausforderungen (9 LP)

Zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden theoretische und methodologische Grundkenntnisse in den Literatur- und Kulturwissenschaften in einem eigens dafür vorgesehenen Einführungsmodul. Es umfasst die jeweiligen Einführungsveranstaltungen für diese Fachbereiche sowie einen Methodenkurs („Research Methods and Strategies“), der ausschließlich den Studierenden dieses Fachs vorbehalten ist. Die Verzahnung von Theorie und praktischer Anwendung ist somit von Beginn an gewährleistet und bildet das Fundament für alle weiteren fachwissenschaftlichen Module.

In den Basismodulen der Literatur- und Kulturwissenschaft finden sich Veranstaltungen, in denen Studierende die in den Einführungsveranstaltungen erworbenen Kenntnisse an konkreten Themengebieten und Untersuchungsgegenständen zur Anwendung bringen und vertiefen. Sie schulen sich in ihren Analysefähigkeiten und erweitern schrittweise ihre Wissensbestände. Dieser Entwicklungsprozess wird in den Aufbaumodulen mithilfe von komplexeren Themen und erweiterten Wissenskontexten fortgeführt. Dabei steht auch ein zunehmend selbständiges Arbeiten z.B. an kleinen Forschungsprojekten im Vordergrund.

Die sprachpraktischen Veranstaltungen gliedern sich auch in ein Basis- und ein Aufbaumodul. Im Basismodul liegt der Schwerpunkt in der Vertiefung grammatikalischer Kenntnisse und der Übung von Sprech- und Schreibkompetenzen. Das Aufbaumodul erweitert diese Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen größeren Fokus auf vergleichenden Sprachgebrauch z.B. in den Übersetzungsübungen oder auf akademisches Schreiben im Kurs „Essay Writing“.

Für Studierende, die die Fächer Englischsprachige Literatur und Kultur und Englische Sprachwissenschaft im Rahmen dieses Bachelorstudienganges wählen, gilt folgende Regelung: Als Ersatz für die Doppelbelegung der Module Basismodul Sprachpraxis und Aufbaumodul Sprachpraxis muss pro Fach ein fachwissenschaftliches Modul zusätzlich belegt werden. Im Fach Englischsprachige Literatur und Kultur ist dieses zusätzliche Modul das Profilierungsmodul Gesellschaftliche Herausforderungen. Das Profilierungsmodul ist nur bei Kombination der beiden Fächer Englischsprachige Literatur und Kultur und Englische Sprachwissenschaft zu belegen.

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert. Es wird jedoch ein Leseverständnis in der englischen Sprache empfohlen, das mindestens dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

BM 1: Grundlagen der Sprachanalyse (15 LP)

BM 2: Grundlagen der empirischen Text- und Gesprächsanalyse (12 LP)

AM 1: Sprache in der Informationsgesellschaft (15 LP)

AM 2: Sprachvariation, Sprachwandel, Sprachgeschichte (15 LP)

AM 3: Individuelle und soziale Aspekte von Sprache, Sprachgebrauch und Spracherwerb (15 LP)

Zwei Basismodule vermitteln Grundlagenwissen, das Voraussetzung für die Beschreibung und Analyse von Kommunikations- und Interaktionsprozessen ist. Die obligatorische Einführungsveranstaltung und das Tutorium im ersten Basismodul vermitteln grundlegendes sprachanalytisches Wissen. Sie haben – angesichts der teilweise lückenhaften grammatischen Kenntnisse bei den Studienanfänger*innen – auch propädeutische Funktion. Vor diesem Hintergrund bieten die Lehrenden im Fach, als Teil des Orientierungsmoduls, regelmäßig eine Lehrveranstaltung an, in der sich die Studierenden niedrigschwellig mit methodischen Grundlagen der Fachdisziplin auseinandersetzen. Dazu knüpft das Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten in der Germanistischen Sprachwissenschaft“ zunächst an das aus der Schulzeit bekannte Grundlagenwissen an und befähigt die Studierenden schließlich dazu, selbst empirisch tätig zu werden, indem sie zu vorgegebenen Fragestellungen entweder eigene Korpusanalysen oder eine Fragebogenerhebung durchführen.

Basismodul 1 umfasst zwei weitere Wahlpflichtveranstaltungen zu den Sprachebenen „Wort“ und „Satz“. In diesem Modul befassen sich die Studierenden mit den unterschiedlichen Beschreibungsdimensionen und Analyseverfahren des Wortes (phonologisch, graphematisch, semantisch, morphologisch, morphosyntaktisch) und des Satzes (syntaktische Kategorien, Funktionen, Phrasenstrukturanalyse, Verbvalenz, Topologisches Satzmodell). Die Auseinandersetzung mit den für die Linguistik wesentlichen Kategorien erfolgt auf der Basis authentischer Beispiele und Materialien, wobei schon Bezüge zu unterschiedlichen Kommunikaten gezeigt werden (etwa Wortbildung in Text und Gespräch, Konstruktionen der gesprochenen und geschriebenen Sprache).

In den drei Veranstaltungen des Basismoduls 2 lernen die Studierenden zwei Teildisziplinen der germanistischen Sprachwissenschaft näher kennen: die Textlinguistik und die Gesprächsanalyse. In diesem Modul werden insbesondere analytische und methodische Fähigkeiten vermittelt, um unterschiedliche Erscheinungsformen der geschriebenen und gesprochenen Sprache zu untersuchen und ihre Besonderheiten zu ermitteln. Gleichzeitig setzen sie schon erlernte sprachliche Strukturen und Muster mit den Funktionen von textueller Kommunikation und mündlicher Interaktion in Beziehung. Die Studierenden werden in diesem Modul mit qualitativen und auch quantitativen Methoden einer korpusgestützten Sprachanalyse (Datenerhebung, Datenaufbereitung, Dateninterpretation) vertraut gemacht.

Drei Aufbaumodule dienen einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache, ihrer Variabilität, ihren Verwendungskontexten und ihrem Zusammenspiel mit Mimik und Gestik sowie Bildern und Layout sowie mit der grundlegenden Bedeutung von Sprache zum Aufbau von

Wissen und Emotion. Die Veranstaltungen der drei Aufbaumodule sind allesamt Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb inhaltlich konturierter Module, die Spielraum für individuelle Interessen lassen.

Das Aufbaumodul 1 widmet sich Sprache/Sprachgebrauch in verschiedenen Bereichen der Informationsgesellschaft. Dazu zählen insbesondere die traditionelle und digitale Medienkommunikation, die Werbung sowie die politische, institutionelle oder fachliche, etwa medizinische Kommunikation in historisch variablen Konstellationen. Untersucht werden die Spezifika der Sprache - in Verbindung mit anderen Zeichenressourcen - in den traditionellen und digitalen Medien (Print, Rundfunk, Fernsehen, Internet) vor dem Hintergrund etablierter oder sich herausbildender Text- und Kommunikationsformen. Zudem werden Fragen der Textverständlichkeit und Textoptimierung diskutiert und mit Fragestellungen gesellschaftlicher Teilhabe (Partizipation) verbunden. In diesem Modul haben insbesondere Fragen, die im Zusammenhang mit einer zunehmend mediatisierten Alltagskommunikation stehen, ihren Platz. Wie in den Basismodulen 1 und 2 schon vorbereitet, arbeiten die Studierenden in den Modulveranstaltungen mit authentischen Sprachdaten, die auf repräsentativen digitalen Textkorpora basieren. Zur Untersuchung nutzen sie gängige Korpusanalysetools.

Inhalt des Aufbaumoduls 2 ist die Variabilität der deutschen Sprache sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive. Gegenstand sind aktuelle und historische Wandelprozesse der deutschen Sprache und ihre Modellierung (etwa Grammatikalisierungs-, Pragmatisierungs- und Konstruktionalisierungsprozesse) sowie die Heterogenität der deutschen Sprache, die sich in der Vielfalt von situativen Sprachstilen, sozialen Sprachregistern und regionalen Varietäten niederschlägt. Auch werden Faktoren, Bedingungen und Kontexte der Variabilität in verschiedenen Kommunikationsformen, Textsorten und Gesprächsformen betrachtet. Hier lernen die Studierenden grundlegende Arbeitsweisen, Werkzeuge und Korpora der historischen Sprachwissenschaft und Varietätenlinguistik kennen.

Das Aufbaumodul 3 rückt die Sprache des Individuums in den Mittelpunkt und thematisiert den Zusammenhang zwischen Handlung, Kognition und Emotion, sprachlicher Interaktion und Gesellschaft. Dies umfasst anthropologische und kognitive Voraussetzungen der menschlichen Sprache und ihrer Verarbeitung, aber – in einer sozialpsychologischen und soziokulturellen Perspektive – auch die Bindung der Sprache des Individuums an soziale Kontexte sowie ihre kulturelle Prägung.

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind gemäß § 34 der BB der Prüfungsordnungen als Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie Kenntnisse in Französisch oder Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau A2 nachzuweisen.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

BM 1: Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft (12 LP)

BM 2: Einführung in die europäische Literaturgeschichte (12 LP)

AM 1: Fremdsprachige Literaturen (12 LP)

AM 2: Intermedialität/InterArt Studies (12 LP)

AM 3: Gender Studies (12 LP)

Praxismodul (12 LP)

Das Studium im Fach Komparatistik setzt sich aus insgesamt sechs Pflichtmodulen zusammen, bestehend aus zwei Basismodulen, drei Aufbaumodulen und einem Praxismodul. Alle Module werden mit jeweils 12 LP kreditiert (insgesamt 72 LP), die jeweils mit einer Modulprüfung (MP) abgeschlossen werden. Diese besteht – bis auf zwei Ausnahmen – den Fachkonventionen entsprechend in der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit. Die BM 1 und 2 dienen primär der Vermittlung von Theorien und Methoden des Literatur- und Kulturvergleichs, die als für den gesamten Studienverlauf relevante Grundlagen erachtet werden dürfen. In einem verpflichtenden Tutorium wird die erworbene Theorie- und Methodenkompetenz in Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen der vergleichenden Literatur- und Kulturanalyse zur Anwendung gebracht und durch die gezielte Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens unterstützt. Eine weitere obligatorische Einführung profiliert die Studienschwerpunkte Gender, Interkulturalität und Intermedialität als inhaltliche Säulen, aber auch als theoretisch-methodische Schwerpunkte der vergleichenden Analysen. Das BM 2 vermittelt in der Studieneingangsphase in Ergänzung zum theoretisch-methodischen Profil des BM1 eine literar- und kulturhistorische Perspektive auf die Entwicklung (außer-)europäischer Literaturen von der Antike bis zur Gegenwart. Im Rahmen des BM 2 erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ihre Wahlpflichtveranstaltungen so auszurichten, dass sie entweder im Rahmen der Literaturgeschichtsvorlesungen I-III literar- und kulturhistorische Überblickskenntnisse erwerben oder durch andere Lehrangebote in den Bereichen Antike-Mittelalter, Renaissance-Aufklärung und Romantik-Gegenwart eine individuelle historische Schwerpunktsetzung forcieren.

Im AM Fremdsprachige Literaturen können die Studierenden thematisch einschlägige Veranstaltungen in der Anglistik/Amerikanistik und Romanistik belegen. Damit werden nicht nur inter- und transdisziplinäre Perspektiven geschult, sondern wichtige kulturkomparatistische Fähigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse ausgebaut. Das ebenfalls interdisziplinär ausgerichtete AM InterArt Studies fokussiert, z.T. aus der Perspektive der Kunst-, Musik- und Medienwissenschaften, intermediale Zusammenhänge in Literatur, Kunst und Medien. Das Modul Gender Studies widmet sich in historischer, systematischer aber auch dezidiert gesellschaftspolitischer Perspektive Fragen der Konstruktion und Dekonstruktion, der Repräsentation, der Hierarchisierung und Asymmetrie von Geschlecht(ern) in Kultur, Gesellschaft, Literatur, Kunst und Medien. Dabei werden gezielt auch von der Geschlechterforschung berührte, jedoch darüberhinausgehende Themen wie Diversität und Intersektionalität aufgegriffen. In allen AM steht es den Studierenden frei, ihre Wahlpflichtveranstaltungen aus einer kleinen Auswahl thematisch einschlägiger Veranstaltungen nach Interesse und individueller Schwerpunktbildung zu wählen.

Das sich anschließende Praxismodul dient der Berufsfeldorientierung und stellt eine im Sinne des ausdrücklich berufsqualifizierenden Zuschnitts des ZFBA wichtige Ergänzung zum obligatorischen Berufspraktikum dar.

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind gemäß § 34 der BB der Prüfungsordnungen als Zugangsvoraussetzung Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 nachzuweisen.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

BM 1: Landes-/Kulturwissenschaft (9 LP)

BM 2: Sprachwissenschaft (9 LP)

BM 3: Literaturwissenschaft (9 LP)

BM 4: Sprachpraxis 1 (6 LP)

- AM 1: Fachwissenschaft (12 LP)
- AM 2: Sprachpraxis 2 (9 LP)
- AM 3: Fachwissenschaft (9 LP)
- AM 4: Sprachpraxis 3 (9 LP)

Das Curriculum orientiert sich in Inhalt und Struktur einerseits an der für das Studienfach geforderten Eingangsqualifikation, andererseits an den zu erreichenden Qualifikationszielen. In den drei wissenschaftlichen Teildisziplinen (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landes-/Kulturwissenschaft) werden in den ersten Semestern im Basismodul wichtige Grundlagen vermittelt: Die jeweilige Einführung gibt einen Einblick in Theorien, Methoden, Modelle und Konzepte der Teildisziplin, im anschließenden Basisseminar erfolgt eine exemplarische Erweiterung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an konkreten Fallstudien und Problemstellungen. Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen werden in den Aufbauomodulen ausgebaut, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten und kritisch zu reflektieren. Die zur Profilierung des Fachs neu hinzugekommene Aufbauveranstaltung Globale Frankophonie ist gegen Ende des Bachelorstudiums angesiedelt, da hier interdisziplinär gearbeitet wird, was ein solides Grundwissen in allen drei wissenschaftlichen Disziplinen voraussetzt.

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Curriculum gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Für das Studium dieses Teilstudiengangs sind gemäß § 34 der BB der Prüfungsordnungen als Zugangsvoraussetzung Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 nachzuweisen.

Der Teilstudiengang besteht aus den folgenden Basis- (BM) und Aufbau- (AM) modulen:

- BM 1: Landes-/Kulturwissenschaft (9 LP)
- BM 2: Sprachwissenschaft (9 LP)
- BM 3: Literaturwissenschaft (9 LP)
- BM 4: Sprachpraxis 1 (6 LP)
- AM 1: Fachwissenschaft (12 LP)
- AM 2: Sprachpraxis 2 (9 LP)
- AM 3: Fachwissenschaft (9 LP)
- AM 4: Sprachpraxis 3 (9 LP)

Das Curriculum orientiert sich in Inhalt und Struktur einerseits an der für das Studienfach geforderten Eingangsqualifikation, andererseits an den zu erreichenden Qualifikationszielen. In den drei wissenschaftlichen Teildisziplinen (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landes-/Kulturwissenschaft) werden in den ersten Semestern im Basismodul wichtige Grundlagen vermittelt: Die jeweilige Einführung gibt einen Einblick in Theorien, Methoden, Modelle und Konzepte der Teildisziplin, im anschließenden Basisseminar erfolgt eine exemplarische Erweiterung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an konkreten Fallstudien und Problemstellungen. Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen werden in den Aufbauomodulen ausgebaut, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten und kritisch zu reflektieren. Die zur Profilierung des Fachs neu hinzugekommene Aufbauveranstaltung Kulturraum Lateinamerika ist gegen Ende des Bachelorstudiums angesiedelt, da hier interdisziplinär gearbeitet wird, was ein solides Grundwissen in allen drei wissenschaftlichen Disziplinen voraussetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Nach Ansicht der Gutachter*innengruppe sind die Curricula der Teilstudiengänge unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit den vorgelegten Konzepten entsprochen. Die in den Teilstudiengängen enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Das Gutachter*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden der Teilstudiengänge nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung der Curricula ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.3.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung der Teilstudiengänge sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, vor allem Seminare und selten Vorlesungen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglicht. Durch den Anteil seminaristischer Formate werden die Studierenden aktiv mit in die Lehre einbezogen. Die Studierenden wertschätzen zudem die Freiräume für die Selbstgestaltung ihres Studiums, welche durch umfassende Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Die im Studium vorhandenen Praxisanteile im Umfang von einem mindestens achtwöchigen Praktikum werden von den Gutachtenden als zielführend eingestuft, um den Studierenden einen ersten Einblick in mögliche spätere Arbeitsfelder zu eröffnen.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind laut Selbstbericht in den Curricula der Teilstudiengänge nicht vorgesehen. Das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes wird den Studierenden jedoch empfohlen – je nach Fach sogar mit Nachdruck, um kulturelle und sprachliche Kompetenzen im Zielbereich des Studiums (englische, französische oder spanische Sprach-/Kulturregion) zu erwerben. Es bestehen auf den Fächerebenen vielfältige Kooperationsprojekte und Austauschprogramme, die sowohl Lehrenden als auch Studierenden offenstehen.

Da der Mobilität in Ausbildung und Beruf auch im Bildungswesen ein immer höherer Stellenwert zukommt, engagieren sich die Fakultäten resp. die Institute der Universität Paderborn laut Selbstbericht seit Jahren dafür, die Internationalisierung der Studiengänge im Rahmen von internationalen Kooperationsprojekten (z.B. Kulturkompass Europa, Grundtvig, Chinesisch-Deutsche Technische Fakultät Qingdao, International Research Training Group „Geometry and Analysis of Symmetries“) und insbesondere von Austauschprogrammen mit ausländischen Universitäten zu fördern. Im Rahmen von „Study Abroad Fairs“ des International Office werden den Studierenden die Studienmöglichkeiten im Ausland vorgestellt. Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte laut Selbstbericht in den letzten Jahren die Zahl der im Ausland Studierenden (Outgoings) kontinuierlich gesteigert werden.

Die beiden koordinierenden Dekanatsstellen (Referentin für Internationalisierung und Referentin für Praxisanteile im Studium), das International Office und die jeweiligen Ansprechpersonen in den beteiligten Fächern stehen laut Selbstbericht im engen Austausch, um Auslandsmobilität zu ermöglichen und durch Projekte auch die Internationalisierung „at home“ zu unterstützen. Zweimal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in hauptverantwortlicher Koordination und in Zusammenarbeit mit dem International Office eine Infowoche „Ab ins Ausland“ an.

Im Sinne einer Internationalisierung wird eine Anerkennung von im Ausland erbrachten gleichwertigen Leistungen ermöglicht. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren. Ziel ist es, ihnen damit die Chance einer späteren Berufstätigkeit im Ausland sowie in international aufgestellten Berufskontexten im Inland zu eröffnen.

Die einzelnen Teilstudiengänge berichten von Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Universität die studentische Mobilität angemessen fördert. Entsprechende Angebote sowie auch Informationsangebote dazu sind vorhanden. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe werden die Studierenden diesbezüglich prinzipiell gut informiert und unterstützt.

Die Gutachter*innengruppe sieht in Bezug auf die Mobilität der Studierenden folgende Verbesserungsmöglichkeiten.

Zum einen wirken Module, welche sich über drei Semester erstrecken, einschränkend auf die Mobilität. Für die in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Teilstudiengänge mit fremdsprachlicher und kultureller Ausrichtung ist die Mobilität der Studierenden (im Vergleich zu anderen Teilstudiengängen, welche im Zwei-Fach-Bachelor studiert werden können) besonders relevant für die Qualität ihres Studiums. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule daher, das Curriculum daraufhin zu überprüfen, ob Module, die sich über mehr als ein Semester (und verstärkt bzgl. Modulen, welche sich über mehr als zwei Semester) erstrecken, weniger semesterübergreifend durchgeführt werden könnten.

Weiter empfiehlt die Gutachter*innengruppe auch vor dem Hintergrund einer Überschreitung der kalkulierten Regelstudienzeit durch eine Vielzahl von Studierenden (vgl. ausführlich Abschnitte 2.3.2.6 und 2.3.4 dieses Berichts), Mobilitätsfenster für die Auslandsaufenthalte der Studierenden zu schaffen, da aus den Gesprächen vor Ort erkennbar wurde, dass sich Auslandsaufenthalte oftmals studienzeitverlängernd auswirken können.

Empfohlen wird schließlich, die Einrichtung internationaler Studiengänge in Kooperation mit Partnerhochschulen – insbesondere von Doppelabschlussprogrammen - anzustreben, da diese Mobilität erleichtern und Berufschancen steigern. Für nicht-mobile Studierende sollten verstärkt Maßnahmen der "Internationalisierung zu Hause", unter Nutzung virtueller Kooperationsformen, entwickelt werden.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, den Anteil der Module, welche sich über mehrere Semester erstrecken, zu reduzieren.
- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, curricular Mobilitätsfenster zu verankern, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt so weit wie möglich zu erleichtern, ohne dass dieser sich studienzeitverlängernd auswirkt.

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, internationale Kooperationen auszubauen und zur Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, auch virtuell, zu nutzen.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik berät und begleitet Lehrende mit einem umfangreichen Angebot zur Weiterqualifizierung in Bezug auf Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen. Dazu zählt nicht nur die Qualifikation von Professor*innen und nichtprofessoralen Lehrenden, sondern auch von studentischen Tutor*innen sowie Angebote zur Organisations- und Studiengangsentwicklung¹³.

Ein weiterer Baustein zur persönlichen Entwicklung besteht in der Personalentwicklung der Universität Paderborn mit einem umfangreichen Angebot an Beratung, Information, Weiterbildung und Qualifizierung verschiedener Personengruppen sowie Informationen zur Personalplanung und -auswahl¹⁴. Die Universität Paderborn verfügt zur (Neu-)Besetzung von Professuren über eine Berufsordnung¹⁵.

Die Gutachter*innengruppe begrüßt die während der Begehung signalisierte Absicht der Hochschule, auslaufende Professuren, welche in den hier zu akkreditierenden Fächern lehren, erneut zu besetzen.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, die administrative Unterstützung für die Professuren auszubauen, um diesen mehr Möglichkeiten dafür zu geben, (internationale) Vernetzungen und Kooperationen aufzubauen resp. diese zu verstärken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 6 Professuren (12-20 SWS), 12 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (60-74 SWS) sowie zwei Lehrbeauftragte (4 SWS) erbracht.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 2 Professuren (18 SWS), 15 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (137 SWS) sowie zwei Lehrbeauftragte (8 SWS) erbracht.

¹³ Vgl. <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik/>, Stand: 01.12.2022

¹⁴ Vgl. <https://www.uni-paderborn.de/zv/4-5/personalentwicklung>, Stand: 01.12.2022

¹⁵ Vgl. <https://digital.ub.uni-paderborn.de/hs/content/titleinfo/6460302>, Stand: 01.12.2022

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 4 Professuren (36 SWS), 12 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (137 SWS) sowie zwei Lehrbeauftragte (8 SWS) erbracht.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 3 Professuren (10 SWS), 10 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (28 SWS) sowie drei Lehrbeauftragte (45 SWS) erbracht.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 3 Professuren und 4 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen erbracht. Diese übernehmen 6 SWS des Lehrdeputats.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 5 Professuren (20 SWS), 8 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (77 SWS) sowie einen Lehrbeauftragten (2 SWS) erbracht.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Das Lehrangebot des Teilstudiengangs wird durch insgesamt 5 Professuren (20 SWS) sowie 8 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (77 SWS) erbracht.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Anlage A2 des fachspezifischen Unterordners) der Universität Paderborn dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern der Gutachter*innengruppe als gut angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Durch die hauptberuflich tätigen Professor*innen ist eine angemessene Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet. Im Gespräch mit der Hochschul- und Fakultätsleitung wurde der Rückhalt für die Teilstudiengänge als Bestandteil des Kombinationsstudienganges deutlich. Die Gutachtenden sind erfreut, dass der Studiengang starke Unterstützung im Dekanat findet, und begrüßen den geschilderten Ausblick auf die Sicherstellung der Personalausstattung.

Die Universität ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Dies spiegelt sich im Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik sowie den fachlichen Weiterbildungen wider.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, die administrative Unterstützung für die Professuren auszubauen, um diesen mehr Möglichkeiten dafür zu geben, (internationale) Vernetzungen und Kooperationen aufzubauen resp. diese zu verstärken.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Übergreifende Aspekte der Ausstattung wurden im Modellbericht (S. 17) zur Begutachtung des Kombinationsstudienganges in folgender Form dargestellt:

*„Die Professor*innen werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind an der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden/Woche geöffnet. Es stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1.811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien, Zeitschriften etc. als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln gut ausgestattet. Die Ausstattung mit Fachliteratur ist gut. Im IT-Bereich ist die Universität ebenfalls gut ausgestattet. Seitens des IMT, des Zentrums für Informations- und Medientechnologien, steht ein Notebook-Café als 1st-Level-Support zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform Panda, zum Campus Management System PAUL und*

bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und campus-weites WLAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuleihen. [...]

Die Fakultät stellt zur Organisation, Koordination und Durchführung aller Studiengänge Mittel zur Finanzierung der folgenden Stellen auf zentraler Ebene bereit, auf die alle Bereiche der Fakultät bei Koordinations- und Organisationsbelangen zurückgreifen können:

- *Graduiertenzentrum KW*
- *IT-Support für Lehrende und Mitarbeiter*innen*
- *Referentin für Internationalisierung der Fakultät für Kulturwissenschaften*
- *Referentin für Kommunikation/Organisation Akkreditierungen, Marketingmaßnahmen, Web und Social Media*
- *Referentin für Praxisanteile im Studium (Praktikumskoordination In- und Ausland)*
- *Referent für Studium und Lehre (Qualitätsmanagement)*
- *Studienbüro KW.“*

Um der wachsenden Zahl der Studierenden Raum zu geben, hat die Universität Paderborn ihre Kapazität an Hörsälen, Lehr-, Seminar- und Büroräumen in den letzten Jahren stetig ausgebaut (z. B. Neubau W-Gebäude, Neubau G-Hörsaal, Neubau Q-Gebäude, Anmietung von Räumlichkeiten im nahe gelegenen Technologiepark). Auch die Kapazitäten der Bibliothek wurden durch einen weiteren Neubau erweitert und damit auch zusätzliche studentische Arbeitsplätze geschaffen. Hörsäle sowie Lehr-/Seminarräume werden an der Universität Paderborn zentral ausgestattet, vergeben und gewartet. Eine explizite Zuordnung von Räumen zu einzelnen Studiengängen ist nicht vorgesehen.

Zur Durchführung der hier betrachteten Teilstudiengänge wird generell auf die übergreifend bereitgestellten räumlichen oder sächlichen Ressourcen sowie die IT-Ausstattung und Lehr- und Lernmittel der Fakultät für Kulturwissenschaften zurückgegriffen. Studiengangsspezifische Aspekte sind, sofern vorhanden, im Selbstbericht erläutert und folgend aufgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wie folgt:

„Im Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft der Universität Paderborn verfügen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vollen Stellen über ihr eigenes Dienstzimmer, welches mit den üblichen Geräten (Computer, Bildschirm, Drucker, Telefon) ausgestattet ist und zu Beratungszwecken genutzt werden kann. Die Professorinnen und Professoren verfügen über eigene Sekretariate. Auch auf die Ausrüstung des Servicecenter Medien können die Lehrenden und die Studierenden des Fachs „Deutschsprachige Literaturen“ zurückgreifen, was vor allem mit Blick auf die Aufbaumodule I („Literatur – Medien – Kultur“) und II („Paradigmen der Literaturwissenschaft, Bereich Intermedialität“) hilfreich ist.“ (Anlage A3 des fachspezifischen Anlagenteils)

„Der Leiter der Studiobühne (...) ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter dem Institut zugeordnet (...), wodurch, neben der inhaltlichen Nähe zum Fach ‚Deutschsprachige Literaturen‘, eine

direkte personelle Verknüpfung gegeben ist und interessierte Fachstudierende die Arbeitsräume auf und hinter der Bühne kennenlernen können.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 7)

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wie folgt:

„Sächliche Ressourcen wie Räumlichkeiten, Materialien und Geräte sind an der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek mit mehr als 1,8 Millionen Medien-einheiten ist sowohl mit Büchern (papierhaft wie digital) als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln sehr gut ausgestattet. Eine weitere zentrale Ressource für Lehrende wie Studierende ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) der Universität Paderborn. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Zudem ist es möglich, verschiedene elektronische Geräte, z. B. Datenrekorder mit Aufzeichnungsfunktion über Mikrofon, Kameras für unterschiedliche Filmformate, Beamer, Laptops, Overhead-Projektoren, Soundbooster, u.a. auszuleihen. In der Pandemiezeit hat sich die schon lange bestehende Paderborner Moodle Plattform PANDA unverzichtbar gemacht. Insbesondere im Bereich digitaler Lehre in unterschiedlichen didaktischen Formaten (wie etwa flipped classroom) wurden (wiederkehrende) Veranstaltungen durch digitale Angebote wie studentische Selbstüberprüfungstests und H5P-Einheiten sowie den Einsatz von Lernvideos erweitert.

Studierende der Englischen Sprachwissenschaft haben zudem Zugang zu Servern, auf denen sie eigens für den Bedarf der Linguistik installierte Korpora sowie Konkordanzsoftware zur Analyse elektronischer Korpora nutzen können. Außerdem besteht eine Campuslizenz für die webbasierte Plattform www.english-corpora.org.

*Alle Mitarbeiter*innen am Institut für Anglistik und Amerikanistik verfügen über Arbeitsplätze mit der üblichen Ausstattung (Computer, Drucker, Telefon). Die Ausstattung ist qualitativ und quantitativ den Bedürfnissen des Lehrbetriebes angemessen. Es stehen ausreichend Seminarräume mit der üblichen Einrichtung (Arbeitsplätze, Tafel, Overhead-Projektor; Medienschränk, Beamer, z.T. Whiteboard) zur Verfügung, die bei Bedarf mit weiteren Geräten aus den Beständen des Zentrums für Informations- und Medientechnologien ausgestattet werden können. Die Koordination der Räume erfolgt zentralisiert.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 14)*

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wie folgt:

„Das Institut für Anglistik und Amerikanistik befindet sich auf einem separaten Gebäudeflur (J 4) und verfügt dort über 26 Büroräume, einen Besprechungsraum, einen Seminarraum, der vorwiegend vom Institut genutzt wird, eine freie Fläche mit studentischen Arbeitsplätzen, wo sich auch ein Kopiergerät für Mitarbeitende befindet, und eine Kaffeeküche. Sieben weitere

*Büroräume befinden sich auf benachbarten Gebäudefluren. Dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft stehen insgesamt 13 Büroräume zur Verfügung, davon 7 Einzelbüros und 5 Büros mit zwei oder mehr Mitarbeiter*innen und Arbeitsplätzen für studentische Hilfskräfte. Die Sprachpraxis verfügt über 4 Büroräume (siehe Aufstellung der Ressourcen in der Anlage). Jede*r Mitarbeiter*in hat einen eigenen Arbeitsplatz mit entsprechender IT-Ausstattung, Zugang zu Druckern und Scannern und teilweise zusätzlich IT-Ausstattung für das Home-Office bzw. die digitale Lehre. Das Institut für Anglistik und Amerikanistik teilt sich außerdem drei Sprachlabor-Räume mit der Romanistik.*

Vier Sekretariate kümmern sich anteilig um die Belange der Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachpraxis. Die beiden W3-Professuren teilen sich eine Vollzeitkraft, die beiden W2-Professuren haben Anteile an den beiden Teilzeitkräften der Linguistik. Die Sprachpraxis teilt sich eine Vollzeitkraft mit der anglistischen Fachdidaktik und der romanistischen Fachdidaktik.

Die finanzielle Ausstattung des Instituts wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig durch zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt (HSP-Mittel) und aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) ergänzt (siehe Aufstellung der sächlichen Ressourcen). Diese Mittel wurden vor allem in der Lehre, aber auch für die Finanzierung von studentischen Workshops, Exkursionen und Tagungen eingesetzt.

Die laufenden und zusätzlichen Bibliotheksmittel des Instituts (siehe Aufstellung der sächlichen Ressourcen) sind sehr großzügig bemessen, so dass eine ausgezeichnete Ausstattung mit Print- und digitalen Medien für Studierende und Lehrende gewährleistet ist.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 21 f.)

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wie folgt:

„Zu den sächlichen Ressourcen im Fach Germanistische Sprachwissenschaft zählen Hilfskraftmittel in Höhe von insgesamt 35 PM (28 PM aus QVM und 7 aus Haushaltsmitteln), wobei ein PM einem Personalmonat einer vollen Stelle einer studentischen Hilfskraft entspricht, zwei Sekretariate in Nicht-Vollzeitbeschäftigung (50%) sowie ein Bibliotheksetat in Höhe von ca. 82.000 Euro für den Bereich der Germanistik. Den Mitarbeitenden im Fach Germanistische Sprachwissenschaft stehen insgesamt 23 Büros zur Verfügung. Die Lehre findet in mit Beamern ausgestatteten Seminar- und Vorlesungsräumen statt, besonders hervorzuheben sind dabei die zwei speziellen Computerräume, die mitgenutzt werden können. Nähere Angaben finden sich ebenso in der Anlage zu personellen und sachlichen Ressourcen.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 31)

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wie folgt:

*„Die ehemals im Fach angesiedelte NiWi-Stelle (Sekretariat W3) wurde seit der letzten Akkreditierung in eine befristete WiMi-Stelle (50%) umgewandelt. Zwei Stelleninhaber*innen führen das Koordinationsbüro, das sowohl administrative Aufgaben übernimmt als auch als zentrale Anlaufstelle für die Studierenden dient und deren Anliegen an die zuständigen Mitarbeiter*innen weiterleitet. Alle Mitarbeiter*innen verfügen über einen eigenen Büroraum bzw. mindestens über einen festen eigenen, vollständig ausgestatteten Arbeitsplatz. Darüber hinaus verfügt das Fach nicht über eigene Lehr- oder Lernräume. Die Vergabe von Veranstaltungsräumen, die über die zu Lehrzwecken erforderliche (technische) Ausstattung verfügen, erfolgt über die Zentralverwaltung der Universität Paderborn. Dem Fach stehen z.T. aus Haushaltsmitteln des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft, z.T. aus QV-Mitteln HK- bzw. Tutorienmittel zur Verfügung. Darüber hinaus partizipiert das Fach anteilig am Sachmittel- und Bibliotheksetat des Instituts. Lehraufträge zur Ausweitung des Angebots im Bereich des berufsqualifizierenden Praxismoduls können regelmäßig über die Fakultät beantragt werden, insofern sie auch für das fachübergreifende Angebot der Berufsfeldorientierung im ZFBA zur Verfügung gestellt werden.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 39)*

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wie folgt:

„Das Fach verfügt über eine angemessene sächliche Ressourcenausstattung. Die Administration des Instituts für Romanistik wird durch zwei Sekretärinnen gewährleistet. Räumlichkeiten stehen insgesamt in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Das im Aufbau befindliche Digitale Lehr- und Lernlabor (DILL) unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung von Kompetenzen zum Einsatz von digitalen Medien im Fremdsprachenunterricht. Neben digitalen Techniken und Medien soll auch ein Freihandbereich mit Fachliteratur für Studierende eingerichtet werden. Das DILL hat somit zum Ziel, die Lern-, Arbeits- und Studienbedingungen der Studierenden der Romanistik zu verbessern.“

Im Bestand der Universitätsbibliothek befinden sich für den Bereich Romanistik ca. 55.000 Monographien, 50 Datenbanken wie Wörterbücher und Lexika, 95 abonnierte Printzeitschriften, 170 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek ca. 690 frei verfügbare eJournals. Die Bestände zur französischsprachigen Literatur zeichnen sich durch einen Schwerpunkt zur französischsprachigen Literatur Belgiens aus, der bundesweit die umfangreichste Sammlung zu diesem Themengebiet vorhält. Die Bibliotheksbeauftragte des Instituts koordiniert die Bestellwünsche aus dem Fach und stellt in Absprache mit der Fachinformation Romanistik der UB (<https://www.ub.uni-paderborn.de/unterstuetzung/fachinformation/romanistik>) sicher, dass der jährlich zur Verfügung stehende Etat effizient für wichtige Neuanschaffungen eingesetzt wird.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 47)

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten auch für diesen Teilstudiengang.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule den Sachstand der fachspezifischen Ressourcenausstattung im Selbstbericht wortgleich mit derjenigen des Teilstudiengangs 06 (Zitat s.o.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Gutachter*innengruppe konnte sich anhand der Darstellungen im Selbstbericht sowie in den vertiefenden Gesprächen während der Vor-Ort-Begutachtung davon überzeugen, dass die Teilstudiengänge über eine angemessene, zumeist zentral verwaltete Ressourcenausstattung in Bezug auf Raum- und Sachausstattung, IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel verfügt. Alle Studiengänge verfügen zudem über nichtwissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Lehre und Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsorganisation obliegt laut Selbstbericht der Modellbetrachtung dem vom Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften eingerichteten Prüfungsausschuss.

Prüfungsleistungen in den Modulen des Bachelorkombinationsstudienganges werden nach Maßgabe der Besonderen Bestimmungen erbracht. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind dabei durch die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für alle am Studiengang beteiligten Fächer standardisiert. Die Besonderen Bestimmungen der Fächer erlauben zudem fachspezifische Abweichungen. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Portfolios, Projektarbeiten, Tutoriumsberichten, Referaten mit Ausarbeitung, Essays oder in anderen Formen erbracht werden. Die Noten der Prüfungsleistungen gehen in die Abschlussnote der Bachelorprüfung ein. Sie werden entsprechend den erworbenen Leistungspunkten gewichtet.

Der Nachweis der „qualifizierten Teilnahme“ erfolgt insbesondere durch eine oder mehrere Kurzklausuren, Protokolle, Fachgespräche, qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referate, Übungsaufgaben, schriftliche Hausaufgaben, Reflexionspapiere, Programmieraufgaben, Moderation von Seminarsitzungen, Kurzpräsentationen oder Kurzportfolio. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung kann laut Selbstbericht verlangt werden, wenn dies zur Sicherung des Kompetenzerwerbs erforderlich ist. Eine qualifizierte Teilnahme (QT) ist laut Selbstbericht keine Leistung, sondern eine Bestätigung einer „mehr als oberflächlichen Beschäftigung mit den Gegenständen der Veranstaltung“. Eine QT ist Bestandteil des Workloads der Veranstaltung und somit nicht zusätzlich. Sie ist abhängig von Veranstaltungstyp, Gruppengröße und didaktischem Konzept. Die Betrachtung und Konzeption der qualifizierten Teilnahme wird regelmäßig über die Studierendenbefragung evaluiert, um eine Überlastung der Studierenden ausschließen zu können.

Die Besonderen Bestimmungen treffen nähere Regelungen zu den Prüfungsleistungen und zum Nachweis der qualifizierten Teilnahme. Sofern in den Besonderen Bestimmungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird in der im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses veröffentlichten Veranstaltungsbeschreibung oder zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens aber in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme. Die Prüfungsleistungen beziehen sich laut Selbstbericht jeweils auf die Inhalte und Kompetenzen der zugehörigen Module und Lehrveranstaltungen.

Die Prüfungstermine werden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät genehmigt. Mit dem integrierten Campus Management System PAUL steht ein zentrales Verwaltungssystem und eine integrierte Prüfungs- und Veranstaltungsverwaltung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Durch das Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Prinzipiell ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe die Varianz in den eingesetzten Prüfungsformen in hinreichendem Maße gegeben, jedoch lag bei näherer Betrachtung des Prüfungssystems ein Schwerpunkt auf der Prüfungsform Hausarbeit. Hier empfiehlt die Gutachter*innengruppe der Hochschule, diesen Schwerpunkt zu verringern und statt der – für die Studierenden sehr arbeitsintensiven Hausarbeiten – weniger zeitintensive Prüfungsformate einzusetzen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde fachübergreifend erkennbar, dass die Prüfungsform Hausarbeit zum einen eine größere zeitliche Herausforderung darstellte und es zum anderen schnell zu Belastungsspitzen kommen kann, wenn die Hausarbeiten nicht rechtzeitig geschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, den Anteil der Hausarbeiten zu verringern und statt der – für die Studierenden sehr arbeitsintensiven - Hausarbeiten auch andere Prüfungsformate anzubieten, die ein besseres Zeitmanagement ermöglichen und das prüfungsdidaktische Spektrum erweitern. Die Empfehlung betrifft in verstärktem Maße die Sprachwissenschaften und die Komparatistik.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch gemeinsame Planungen zwischen den am Studiengang beteiligten Fächern wird laut Selbstbericht eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erreicht. Die Hochschule nutzt zudem eine Zeitfensterregelung vor allem für die Pflichtveranstaltungen, durch welche Überschneidungen des Lehrangebots verhindert werden sollen. Studienverlaufspläne der am Kombinationsstudiengang beteiligten Fächer sollen darüber hinaus gewährleisten, dass der Studiengang in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Die Studiengangsbeauftragten der Fächer stellen im Einvernehmen mit dem/der Studiengangsleiter/in sicher, dass immer so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die Module in dem vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden können. Die studiengangsbezogenen Veranstaltungen werden vor jedem Semester im integrierten Campus Management System PAUL der Universität Paderborn bekannt gegeben und ggf. aktualisiert, so dass die Studierenden rechtzeitig einen Überblick auch über evtl. unvermeidbare Überschneidungen erhalten. Das Studienbüro kann laut Selbstbericht bei Überschneidungen oder anderen organisatorischen Schwierigkeiten des Studiengangs schnell und zeitnah reagieren, so dass die Fakultät mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Die Studentische Veranstaltungskritik und die regelmäßige Studierendenbefragung

sind zentrale Erhebungsinstrumente, die Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation beinhalten.

In den Instituten und Fächern werden zudem individualisierte Sprechstunden zur Beratung angeboten, in denen eine Zulassung zu einer Lehrveranstaltung in PAUL nachgeholt werden kann, wenn Studierende laut Studienverlaufsplan zu wenig Lehrveranstaltungen belegen konnten. Hierdurch soll ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht resp. eine nicht durch Studierende zu verantwortende Verlängerung der Studiendauer vermieden werden.

Eine zentrale Stelle einer Referentin für Praxisanteile im Studium inkl. einer koordinierten Praktikumsbörse zur leichteren Vermittlung von (Auslands-)Praktika ist eingerichtet.

Die Zentrale Studienberatung ist ein überfachlicher Beratungsservice für Studieninteressierte, Studienanfänger*innen und Studierende, der sich auf die Bereiche allgemeine Studienberatung und psychosoziale Beratung bezieht. Die psychosoziale Beratung begleitet Studierende bei studienbedingten und persönlichen Problemlagen und bietet dabei neben Einzelberatungen auch Gruppenangebote an.

Das Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger*innen sowie Hochschulwechsler*innen den Einstieg in das Studium an der UPB durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtern. Als Grundlage für einen erfolgreichen Studienbeginn stehen sowohl allgemeine als auch fachspezifische Einführungen und Informationen zur Universität, zu Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen sowie zur Studiengestaltung und Studienplanung bereit.

Um den Übergang ins Studium zu erleichtern, finden in den Teilstudiengängen zu den einführenden Seminaren begleitende Tutorien statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Universität Paderborn hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Teilstudiengänge so konzipiert sind, dass die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden durch eine umfassende Lehrplanung und Absprachen zwischen den Lehrenden sichergestellt. Hierzu werden regelmäßig stattfindende Instituts- und Fachkonferenzen genutzt. Studienverlaufspläne im Anhang 1 der jeweiligen BB der Prüfungsordnungen tragen dazu bei, den Studierenden einen Studienverlauf innerhalb der Regelstudienzeit aufzuzeigen. Die teilstudiengangsbezogenen Veranstaltungen werden vor jedem Semester in PAUL bekannt gegeben und ggf. Individuallösungen zur Sicherung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit unterstützt.

Die modulare Gestaltung der Teilstudiengänge gewährleistet aus Sicht der Gutachtenden eine adäquate Arbeits- und Prüfungsbelastung.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die durchschnittlichen Studiendauern der Studierenden für den Teilstudiengang insgesamt als lang anzusehen – das Absolvieren des jeweiligen Teilstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit ist eher die Ausnahme, der Großteil der Studierenden benötigt ein oder zwei Semester länger. In einzelnen Teilstudiengängen fallen außerdem überdurchschnittlich hohe Schwundquoten auf, die auf Hürden bei der Studierbarkeit hindeuten können.

Die Gutachter*innengruppe kommt zusammenfassend zur Beurteilung, dass die Hochschule die Studierbarkeit der in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge angemessen sicherstellt und dass die Gründe für die längeren Studiendauern nicht strukturell bedingt in der Verantwortung der Hochschule liegen. In den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachter*innengruppe erkennbar, dass die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit jedoch durch unterschiedliche Faktoren beeinträchtigt werden kann – z. B. die zeitliche Organisation von Praktika, familiäre Verpflichtungen der Studierenden, Nebentätigkeiten u.a. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachter*innengruppe der Hochschule, konkrete Zeitfenster für das Absolvieren von Praktika

oder Auslandssemestern zu schaffen (welche für die in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Teilstudiengänge relevanter sind als für andere Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelors). Die Empfehlung ist innerhalb dieses Gutachtens dem Kriterium Mobilität (Abschnitt 2.3.2.2) zugeordnet. An dieser Stelle soll der Querbezug dieses Aspekts zur Studierbarkeit erkennbar werden, ohne dass die Empfehlung hier erneut ausgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre in den im diesem Fächercluster zu akkreditierenden Teilstudiengängen wird zum überwiegenden Teil durch hauptamtliche Lehrende erbracht, für welche Curricula Vitae vorgelegt wurden. Diese weisen neben dem akademischen Werdegang der Lehrenden auch die wichtigsten Veröffentlichungen der letzten fünf Jahre, die wichtigsten Forschungsvorhaben der letzten fünf Jahre, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und verantwortliche Tätigkeiten außerhalb der Lehre aus. Die Lehrenden verfügen demzufolge über umfassende Forschungstätigkeit. Sie tragen zudem aktiv zum wissenschaftlichen Diskurs bei, indem sie regelmäßig an wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland teilnehmen und zu aktuellen Themen publizieren. Der Selbstbericht gibt darüber hinaus Auskunft über vorhandene (teilstudiengangsübergreifende) interne sowie externe Kooperationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula ihrer Studiengänge – so auch im Fall der hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigte sich an der gelungenen Weiterentwicklung der vorliegenden Curricula der Teilstudiengänge.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Anhand der vorgelegten Curricula Vitae der Lehrenden konnte die Universität Paderborn glaubhaft machen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforder-

rungen in den Teilstudiengängen durch das fachliche wie auch didaktische Engagement der Lehrenden gewährleistet ist. Diese nehmen national wie auch international aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil, was durch aussagekräftige Publikationslisten belegt wurde.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat die zentralen Instrumente, mit welchen sie den Erfolg ihrer Studiengänge misst, in der Evaluationsordnung (EvaO) festgeschrieben. Die Maßnahmen dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Dazu gehören eine Reihe von Erhebungen, wie die Veranstaltungskritik durch Studierende, die Studierendenbefragung und die Befragungen ehemaliger Studierender (vgl. § 4 Abs. 1 EvaO). Sie schreibt zudem fest, dass Ergebnisse der Evaluationsverfahren zu analysieren und daraus abgeleitete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen sind (vgl. Abs. 2 ebd.).

Im zweijährigen Turnus wird die Studierendenbefragung durchgeführt, in welcher die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Workload des Studiums sowie der Überschneidungsfreiheit und Planbarkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erhoben wird. Zudem erfolgen regelmäßige Gespräche mit Fachschaftsvertretungen und Studierenden. Der Workload einzelner Lehrveranstaltungen wird durch die studentische Lehrveranstaltungskritik während oder am Ende einer Lehrveranstaltung fragebogenbasiert evaluiert. Die Erhebung erfolgt anonym über eine Online-Fragebogen-Maske. Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und sollen für eine Weiterentwicklung dieser genutzt werden.

Alle zwei Jahre werden Berichte auf „Basis der hochschulweit vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre für jede Fakultät und den Bereich der Lehrerbildung erstellt“, in welchen die Ergebnisse der Befragungen berücksichtigt werden. „Die Berichte werden in den Fakultäten und im PLAZ [*Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung*] diskutiert und kommentiert“ (§ 10 Abs. 3 EvaO) und daraus Evaluationsberichte erstellt (vgl. Abs 4 ebd.). Auch die Veröffentlichung der Ergebnisse ist entsprechend verankert (vgl. Abs. 1 ebd.) sowie die zu beachtenden Regelungen des Datenschutzes (vgl. § 12 EvaO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Hochschule hat geeignete Maßnahmen verankert, mit welchen die in diesem Fächercluster zu akkreditierenden Teilstudiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Der Selbstbericht legt dazu an verschiedenen Stellen offen, in welcher Weise Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge genutzt. Die Evaluationsordnung legt fest, dass die Ergebnisse der Befragungen veröffentlicht und die Beteiligten dementsprechend informiert werden.

Die Gutachter*innengruppe begrüßt die dargestellten Instrumente der Qualitätssicherung und hebt hervor, dass Auffälligkeiten in den Ergebnissen ernst genommen, die Ursachen erforscht und Lösungsmaßnahmen erarbeitet werden. Auch die Studierenden bestätigten, dass Befragungen regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse ihnen zugänglich gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowie des Nachteilsausgleiches werden an der Universität Paderborn zentral verantwortet und sind Bestandteil der Betrachtung des Kombinationsstudienganges (siehe Akkreditierungsbericht zum Verfahren 0518, S. 58-60). U. a. gehören dazu die Zertifizierung im Audit familiengerechte Hochschule genauso wie die Unterstützung in der Wahrnehmung der Pflege von Angehörigen und Betreuung von Kindern. Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit ist an der Universität Paderborn u.a. die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zudem sind ein Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies vorhanden, welches im Institut Erziehungswissenschaft fachlich verortet ist und regelmäßig in der Fakultät sowie fakultätsübergreifend Angebote wie z.B. Vorträge, Ringvorlesungen und Workshops anbietet. Studierende können hier das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben und im Zwei-Fach-Masterstudiengang das Fach Gender Studies wählen (vgl. Selbstbericht zum Kombinationsstudiengang, S. 30).

Auch in den im Rahmen dieses Fächerclusters zu akkreditierenden Teilstudiengängen wird die Thematik der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit aufgegriffen, z. B. mittels expliziter Veranstaltungen zu diesem Themenbereich oder auch der konkreten Ausrichtung von Professuren (vgl. exemplarisch die Professur „Englische Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Kontexte“).

Regelungen des Nachteilsausgleiches sind § 23 Abs. 8 AB in folgender Form zu entnehmen:

„Ist die bzw. der Studierende aufgrund ihrer bzw. seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend der vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommen insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.“

Weiter wurden in § 23 Abs. 9 AB Regelungen für Studierende mit Familienaufgaben getroffen, welche erlauben, dass für Studierende in Mutterschutz und Elternzeit sowie mit Pflege- und Erziehungsverantwortung für Kinder ihre besondere Situation im Studium Berücksichtigung findet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sieben Teilstudiengänge

Die Universität Paderborn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die zentral verantwortet werden. Die Verantwortlichen der Teilstudiengänge gaben im Gespräch an, dass Ihnen diese bekannt sind und auf Ebene des Kombinationsstudienganges bzw. der in diesem Verfahren zu akkreditierenden Teilstudiengänge umgesetzt werden. Insbesondere die Thematik der Diversität findet auch auf fachlicher Ebene Berücksichtigung in den Studiengängen. Personen des Fachbereiches begleiteten die Gutachtenden auf einem Rundgang über den Campus und informierten über geplante Vorhaben. Die Gutachtenden begrüßen, dass im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen die Thematik der Barrierefreiheit aufgegriffen und an der Verbesserung dieser gearbeitet wird. Die Gutachtenden befürworten die damit einhergehende stärkere Einbindung von Diversität, auch im Hinblick auf potentielle Studieninteressent*innen.

Entscheidungsvorschlag für alle sieben Teilstudiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

-- keine --

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachter*innengruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Herr Prof. Dr. Dr. Csaba Földes - Universität Erfurt, Philosophische Fakultät, Professur für Germanistische Sprachwissenschaft

Frau Prof. Dr. Kirsten von Hagen - Universität Gießen, Fachbereich 05 - Sprache, Literatur, Kultur, Professur für Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Frau Prof. Dr. phil. Theresa Heyd - Universität Greifswald, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Professur für Englische Sprachwissenschaft

Frau Prof. Dr. Cornelia Ortlieb - FU Berlin, Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften, Professur für Deutsche Philologie (Neuere deutsche Literatur mit einem Schwerpunkt in der Literatur der Klassischen Moderne)

b) Vertreterin der Berufspraxis

Frau Christiane Schmeken - DAAD, Direktorin der Abteilung Strategie des DAAD, Sprecherin für die DAAD-Außenstellen Kairo, Paris und Tunis

c) Studierende

Frau Sina Giebels - Universität Koblenz-Landau, Studentin Germanistik und Geographie im gymnasialen Lehramt (M.Ed.) (Studentische Vertretung)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A.

Abschlussquote, Deutschsprachige Literaturen - ZFBA											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	27	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	52	42	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	41	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	67	54	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	15	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	37	33	4	4	11%	4	4	11%	4	4	11%
SS 2018	18	15	2	2	11%	2	2	11%	2	2	11%
WS 2017/18	37	31	4	4	11%	6	5	16%	11	8	30%
SS 2017	14	14	3	3	21%	4	4	29%	5	5	36%
WS 2016/17	44	39	5	5	11%	11	9	25%	16	14	36%
SS 2016	25	19	3	3	12%	5	5	20%	6	6	24%
WS 2015/16	47	37	6	6	13%	8	8	17%	15	15	32%
SS 2015	31	25	4	4	13%	7	7	23%	10	10	32%
WS 2014/15	46	39	8	8	17%	11	11	24%	12	12	26%
Insgesamt	501	411	39	39	8%	58	55	12%	81	76	16%

Notenverteilung, Deutschsprachige Literaturen - ZFBA						
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
(1)	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021	20%	70%	10%	0%	0%	
WS 2020/21	29%	53%	18%	0%	0%	
SS 2020	20%	67%	13%	0%	0%	
WS 2019/20	21%	57%	21%	0%	0%	
SS 2019	11%	79%	11%	0%	0%	
WS 2018/19	9%	91%	0%	0%	0%	
SS 2018	9%	73%	18%	0%	0%	
WS 2017/18	0%	95%	5%	0%	0%	
SS 2017	35%	50%	15%	0%	0%	
WS 2016/17	21%	68%	11%	0%	0%	
SS 2016	29%	67%	5%	0%	0%	
WS 2015/16	14%	71%	14%	0%	0%	
SS 2015	7%	81%	11%	0%	0%	
WS 2014/15	21%	63%	11%	0%	5%	
Insgesamt	17%	70%	12%	0%	0%	

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Deutschsprachige Literaturen - ZFBA						
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021	30%	0%	50%	20%	10	
WS 2020/21	6%	12%	6%	76%	17	
SS 2020	33%	7%	33%	27%	15	
WS 2019/20	7%	50%	7%	36%	14	
SS 2019	16%	5%	37%	42%	19	
WS 2018/19	18%	27%	18%	36%	11	
SS 2018	45%	18%	5%	32%	22	
WS 2017/18	37%	16%	11%	37%	19	
SS 2017	20%	20%	10%	50%	20	
WS 2016/17	21%	26%	0%	53%	19	
SS 2016	24%	10%	19%	48%	21	
WS 2015/16	7%	7%	7%	79%	14	
SS 2015	19%	19%	26%	37%	27	
WS 2014/15	26%	53%	5%	16%	19	

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A.

Abschlussquote, Englische Sprachwissenschaft - ZFBA											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	12	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	50	39	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	22	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	67	53	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	33	24	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	61	54	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2%
SS 2018	36	28	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	85	69	4	4	5%	8	8	9%	10	10	12%
SS 2017	33	28	1	1	3%	1	1	3%	2	2	6%
WS 2016/17	75	65	8	8	11%	11	11	15%	12	12	16%
SS 2016	42	31	1	1	2%	2	2	5%	3	2	7%
WS 2015/16	75	61	2	2	3%	6	6	8%	10	10	13%
SS 2015	14	8	2	2	14%	2	2	14%	2	2	14%
WS 2014/15	29	26	2	2	7%	3	3	10%	4	4	14%
Insgesamt	634	508	21	21	3%	34	34	5%	44	43	7%

Notenverteilung, Englische Sprachwissenschaft - ZFBA					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2021	0%	83%	17%	0%	0%
WS 2020/21	6%	81%	13%	0%	0%
SS 2020	10%	70%	20%	0%	0%
WS 2019/20	13%	63%	25%	0%	0%
SS 2019	31%	54%	15%	0%	0%
WS 2018/19	0%	57%	43%	0%	0%
SS 2018	38%	50%	13%	0%	0%
WS 2017/18	25%	75%	0%	0%	0%
SS 2017	0%	71%	29%	0%	0%
WS 2016/17	0%	67%	33%	0%	0%
SS 2016	17%	67%	17%	0%	0%
WS 2015/16	0%	75%	25%	0%	0%
SS 2015	0%	88%	13%	0%	0%
WS 2014/15	8%	54%	38%	0%	0%
Insgesamt	11%	68%	21%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Englische Sprachwissenschaft - ZFBA					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	0%	33%	67%	6
WS 2020/21	6%	25%	0%	69%	16
SS 2020	50%	0%	10%	40%	10
WS 2019/20	13%	38%	13%	38%	8
SS 2019	62%	0%	31%	8%	13
WS 2018/19	14%	57%	0%	29%	7
SS 2018	50%	13%	13%	25%	8
WS 2017/18	0%	75%	0%	25%	4
SS 2017	29%	29%	0%	43%	7
WS 2016/17	0%	67%	0%	33%	3
SS 2016	67%	17%	17%	0%	6
WS 2015/16	0%	0%	25%	75%	8
SS 2015	50%	25%	13%	13%	8
WS 2014/15	15%	38%	8%	38%	13

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A.

Abschlussquote, Englischsprachige Literatur und Kultur - ZFBA											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	12	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	40	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	29	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	61	54	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	29	24	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	68	61	2	2	3%	2	2	3%	2	2	3%
SS 2018	38	34	1	1	3%	3	2	8%	3	2	8%
WS 2017/18	75	60	3	3	4%	5	5	7%	9	9	12%
SS 2017	30	22	0	0	0%	2	2	7%	4	4	13%
WS 2016/17	88	77	4	4	5%	13	11	15%	13	11	15%
SS 2016	20	16	2	2	10%	5	5	25%	7	7	35%
WS 2015/16	27	24	2	1	7%	4	2	15%	7	5	26%
SS 2015	13	9	3	3	23%	3	3	23%	4	4	31%
WS 2014/15	34	29	5	5	15%	7	7	21%	10	10	29%
Insgesamt	564	466	22	21	4%	44	39	8%	59	54	10%

Notenverteilung, Englischsprachige Literatur und Kultur - ZFBA					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	86%	14%	0%	0%
WS 2020/21	9%	64%	27%	0%	0%
SS 2020	25%	58%	17%	0%	0%
WS 2019/20	31%	50%	19%	0%	0%
SS 2019	42%	58%	0%	0%	0%
WS 2018/19	17%	67%	17%	0%	0%
SS 2018	29%	57%	7%	0%	7%
WS 2017/18	13%	88%	0%	0%	0%
SS 2017	16%	63%	16%	0%	5%
WS 2016/17	0%	75%	25%	0%	0%
SS 2016	6%	94%	0%	0%	0%
WS 2015/16	0%	73%	27%	0%	0%
SS 2015	0%	82%	18%	0%	0%
WS 2014/15	13%	50%	31%	0%	6%
Insgesamt	14%	69%	15%	0%	2%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Englischsprachige Literatur und Kult					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	14%	14%	29%	43%	14
WS 2020/21	9%	18%	9%	64%	11
SS 2020	33%	25%	0%	42%	12
WS 2019/20	6%	56%	13%	25%	16
SS 2019	33%	8%	25%	33%	12
WS 2018/19	0%	33%	17%	50%	6
SS 2018	29%	0%	29%	43%	14
WS 2017/18	13%	19%	6%	63%	16
SS 2017	37%	26%	5%	32%	19
WS 2016/17	0%	63%	0%	38%	8
SS 2016	19%	6%	31%	44%	16
WS 2015/16	0%	0%	13%	87%	15
SS 2015	35%	41%	6%	18%	17
WS 2014/15	25%	31%	13%	31%	16

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A.

Datenstand												
05.11.2021 08:30:25												
Abschlussquote, Germanistische Sprachwissenschaft - ZFBA												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	davon		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X	davon		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X	davon		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	davon	
		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		quote in %	insgesamt		Frauen	quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2021	26	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2020/21	37	34	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2020	29	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2019/20	53	42	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2019	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2018/19	35	28	5	5	14%	5	5	14%	5	5	14%	
SS 2018	21	16	4	4	19%	4	4	19%	4	4	19%	
WS 2017/18	51	46	8	8	16%	11	11	22%	17	16	33%	
SS 2017	20	16	2	1	10%	5	4	25%	6	5	30%	
WS 2016/17	43	37	2	2	5%	11	11	26%	17	17	40%	
SS 2016	26	20	3	3	12%	4	4	15%	6	6	23%	
WS 2015/16	44	33	8	8	18%	13	13	30%	17	17	39%	
SS 2015	23	17	2	2	9%	3	3	13%	4	4	17%	
WS 2014/15	50	39	10	7	20%	13	10	26%	17	14	34%	
Insgesamt	467	375	44	40	9%	69	65	15%	93	88	20%	

Datenstand					
05.11.2021 08:30:25					
Notenverteilung, Germanistische Sprachwissenschaft - ZFBA					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	8%	75%	17%	0%	0%
WS 2020/21	27%	53%	20%	0%	0%
SS 2020	9%	59%	32%	0%	0%
WS 2019/20	0%	86%	14%	0%	0%
SS 2019	0%	67%	33%	0%	0%
WS 2018/19	0%	80%	20%	0%	0%
SS 2018	4%	76%	20%	0%	0%
WS 2017/18	0%	91%	9%	0%	0%
SS 2017	5%	82%	14%	0%	0%
WS 2016/17	17%	67%	17%	0%	0%
SS 2016	4%	76%	20%	0%	0%
WS 2015/16	10%	67%	24%	0%	0%
SS 2015	0%	70%	30%	0%	0%
WS 2014/15	5%	81%	14%	0%	0%
Insgesamt	6%	73%	21%	0%	0%

Datenstand					
05.11.2021 08:30:25					
Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Germanistische Sprachwissenschaft					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	42%	0%	50%	8%	12
WS 2020/21	13%	20%	7%	60%	15
SS 2020	36%	14%	27%	23%	22
WS 2019/20	7%	64%	7%	21%	14
SS 2019	33%	8%	25%	33%	12
WS 2018/19	0%	40%	20%	40%	10
SS 2018	44%	4%	16%	36%	25
WS 2017/18	27%	18%	27%	27%	11
SS 2017	32%	18%	23%	27%	22
WS 2016/17	17%	33%	8%	42%	12
SS 2016	32%	4%	28%	36%	25
WS 2015/16	19%	19%	19%	43%	21
SS 2015	22%	9%	43%	26%	23
WS 2014/15	19%	71%	0%	10%	21

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Abschlussquote, Komparatistik / Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft - ZFBA											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	8	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	19	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	15	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	30	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	11	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	26	23	0	0	0%	0	0	0%	1	1	4%
SS 2017	7	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	19	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/16	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/15	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	151	129	0	0	0%	0	0	0%	1	1	1%

Datenstand
05.11.2021 08:30:25

Notenverteilung, Komparatistik / Vergleichende Literatur- und Kult

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	50%	50%	0%	0%
WS 2020/21					
SS 2020					
WS 2019/20					
SS 2019					
WS 2018/19					
SS 2018					
WS 2017/18					
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
Insgesamt	0%	50%	50%	0%	0%

Datenstand
05.11.2021 08:30:25

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Komparatistik / Vergleichende Liter

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	0%	50%	50%	2
WS 2020/21	0%	0%	0%	0%	0
SS 2020	0%	0%	0%	0%	0
WS 2019/20	0%	0%	0%	0%	0
SS 2019	0%	0%	0%	0%	0
WS 2018/19	0%	0%	0%	0%	0
SS 2018	0%	0%	0%	0%	0
WS 2017/18	0%	0%	0%	0%	0
SS 2017	0%	0%	0%	0%	0
WS 2016/17	0%	0%	0%	0%	0
SS 2016	0%	0%	0%	0%	0
WS 2015/16	0%	0%	0%	0%	0
SS 2015	0%	0%	0%	0%	0
WS 2014/15	0%	0%	0%	0%	0

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A.

Abschlussquote, Französisch - ZFBA											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Abschlussquote in %	AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Abschlussquote in %	Abschlussquote in %
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	4	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	5	5	1	1	20%	1	1	20%	1	1	20%
SS 2017	11	10	1	0	9%	1	0	9%	1	0	9%
WS 2016/17	6	6	1	1	17%	1	1	17%	1	1	17%
SS 2016	4	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/16	10	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	5	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/15	15	11	1	1	7%	1	1	7%	1	1	7%
Insgesamt	77	64	4	3	5%	4	3	5%	4	3	5%

Notenverteilung, Französisch - ZFBA					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/21	0%	50%	50%	0%	0%
SS 2020	0%	67%	33%	0%	0%
WS 2019/20	0%	0%	100%	0%	0%
SS 2019	0%	67%	33%	0%	0%
WS 2018/19	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2018	50%	0%	50%	0%	0%
WS 2017/18	0%	67%	33%	0%	0%
SS 2017	50%	50%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	25%	75%	0%	0%	0%
WS 2015/16	0%	50%	50%	0%	0%
SS 2015	0%	50%	50%	0%	0%
WS 2014/15	0%	0%	100%	0%	0%
Insgesamt	11%	56%	33%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Französisch - ZFBA					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	0%	0%	0%	0
WS 2020/21	0%	0%	0%	100%	2
SS 2020	33%	0%	0%	67%	3
WS 2019/20	100%	0%	0%	0%	1
SS 2019	33%	0%	0%	67%	3
WS 2018/19	0%	0%	0%	100%	1
SS 2018	0%	0%	0%	100%	2
WS 2017/18	0%	0%	0%	100%	3
SS 2017	50%	0%	0%	50%	2
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	1
SS 2016	25%	50%	25%	0%	4
WS 2015/16	0%	0%	0%	100%	2
SS 2015	50%	0%	0%	50%	2
WS 2014/15	0%	0%	100%	0%	1

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A.

Abschlussquote, Spanisch - ZFBA												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2021	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2020/21	10	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2020	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2019/20	8	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2018/19	10	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2018	7	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2017/18	13	12	0	0	0%	0	0	0%	2	2	15%	
SS 2017	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2016/17	12	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2016	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2015/16	15	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2015	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2014/15	15	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
Insgesamt	111	97	0	0	0%	0	0	0%	2	2	2%	

Notenverteilung, Spanisch - ZFBA					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2020/21	0%	0%	100%	0%	0%
SS 2020					
WS 2019/20	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2019	0%	0%	100%	0%	0%
WS 2018/19	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2018	0%	75%	25%	0%	0%
WS 2017/18	0%	0%	100%	0%	0%
SS 2017	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2015/16					
SS 2015	0%	40%	60%	0%	0%
WS 2014/15	0%	100%	0%	0%	0%
Insgesamt	0%	67%	33%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Spanisch - ZFBA					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	0%	100%	0%	2
WS 2020/21	0%	0%	0%	100%	1
SS 2020	0%	0%	0%	0%	0
WS 2019/20	0%	0%	0%	100%	1
SS 2019	0%	0%	0%	100%	2
WS 2018/19	0%	0%	0%	100%	1
SS 2018	0%	0%	0%	100%	4
WS 2017/18	0%	0%	0%	100%	1
SS 2017	0%	100%	0%	0%	1
WS 2016/17	0%	0%	0%	100%	1
SS 2016	25%	25%	25%	25%	4
WS 2015/16	0%	0%	0%	0%	0
SS 2015	20%	40%	20%	20%	5
WS 2014/15	0%	0%	0%	100%	1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	22.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	02.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung sowie Studierende, Programmverantwortliche und Lehrende der zu akkreditierenden Teilstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang durch die Räumlichkeiten

Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.

Erstakkreditiert am: 25.10.2004 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): 24.05./23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 01 – Deutschsprachige Literaturen, B.A. sowie

Teilstudiengang 02 – Englische Sprachwissenschaft, B.A. sowie

Teilstudiengang 03 – Englischsprachige Literatur und Kultur, B.A. sowie

Teilstudiengang 04 – Germanistische Sprachwissenschaft, B.A. sowie

Teilstudiengang 06 – Romanistik/Französisch, B.A. sowie

Teilstudiengang 07 – Romanistik/Spanisch, B.A. sowie

Erstakkreditiert am: 07.06.2004 durch Agentur: AQAS	Von ... bis ... 01.10.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 23.11.2010 durch Agentur: AQAS	Von ... bis ... 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): 24.05.2016 durch Agentur: AQAS	Von ... bis ... 01.10.2016 bis 30.09.2023

Akkreditierungsbericht: Universität Paderborn:

Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (B.A.), Teilstudiengänge: Deutschsprachige Literaturen, Englische Sprachwissenschaft, Englischsprachige Literatur und Kultur, Germanistische Sprachwissenschaft, Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, Romanistik/Französisch, Romanistik/Spanisch
P-0516-1, ZEvA

Teilstudiengang 05 – Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B.A.

Erstakkreditiert am: 24.05.2016 durch Agentur: AQAS	Von ... bis ... 01.10.2016 bis 30.09.2023
--	--

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)